

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Gieseler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitspalte ober deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Schließt die Reihen.

Die Kündigung der zum 15. Februar ablaufenden Verträge durch den Arbeitgeberschutzverband hat eine Situation geschaffen, deren Ernst sich kein Angehöriger unseres Berufs verschließen kann. Die wichtigsten Lebensinteressen unserer Kollegen stehen auf dem Spiel. Die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes wird auf eine schwere Probe gestellt, und wir werden alle Kräfte zusammenschließen müssen, um diese Probe mit Ehre zu bestehen.

Für die Erneuerung der ablaufenden Verträge werden wir, unserem Grundsatze entsprechend, wiederum Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnserhöhung fordern. Das ist so selbstverständlich, daß es kaum nötig ist, zur Begründung dieses Standpunktes viel Worte zu verlieren. Es hätte wohl darüber geredet werden können, ob nicht in der einen oder anderen Stadt vorerst zu den seitherigen vertraglichen Bedingungen weitergearbeitet werden könne, Auseinandersetzungen hierüber sind jedoch jetzt unnützig. Der Arbeitgeberschutzverband hat alle Verträge gekündigt, und so müssen wir uns in die von ihm geschaffene Situation schicken. Auch in den Städten, in welchen unsere Kollegen unter Umständen bereit gewesen wären, den Vertrag noch ein Jahr weiter laufen zu lassen, müssen wir nun Forderungen erheben, denn es handelt sich ja jetzt darum, neue Verträge abzuschließen, durch welche sich die Parteien für eine Reihe von Jahren binden.

Unser Verband hat von jeher großen Nachdruck auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt, von der Erwägung ausgehend, daß dies der Angelpunkt der gesamten Gewerkschaftstätigkeit ist. Kurze Arbeitszeit läßt den Arbeiter erst zum Menschen werden. Sie ist notwendig im Interesse der Gesunderhaltung des einzelnen sowohl, als auch der Gesamtheit. Kurze Arbeitszeit weckt in den Arbeitern den Sinn für höhere Streben. Nur bei kurzer Arbeitszeit erhebt sich das Interesse des Arbeiters über die rein tierischen Bedürfnisse, sein Tagewerk wechselt nur nicht nur zwischen Arbeiten, Schlafen und Essen, er erhebt höhere Ansprüche, er strebt danach, seine Rechte als Mensch und Bürger wahrzunehmen und er verlangt seinen Anteil an dem Genuß der Kulturgüter. So ist das Streben nach Arbeitszeitverkürzung ein eminent kulturförderndes Moment, das in seiner weiteren Wirkung der gesamten Volkswirtschaft zugute kommt.

Das Unternehmertum ist kurzfristig, es betrachtet die Arbeitszeitverkürzung lediglich unter dem Gesichtswinkel einer engherzigen Profitgier und bemüht sich, dem Streben der Arbeiter nach Verminderung der Zahl der täglichen Arbeitsstunden alle Schwierigkeiten in den Weg zu legen. In der Frage der Arbeitszeitverkürzung werden auch diesmal die Interessen der beiden Parteien am schärfsten kollidieren. Der Arbeitgeberschutzverband verkündet jetzt schon, daß bezüglich der Arbeitszeit eine Aushaupung eintreten müsse, das heißt, die Arbeiter sollen gezwungen werden, Verträge abzuschließen — unter Verzicht auf jede Arbeitszeitverkürzung.

Der Arbeitgeberschutzverband begründet diese Zumindehung mit der Behauptung, daß so günstige Verhältnisse bezüglich der Arbeitszeit wie in der Holzindustrie nur noch in wenigen Industrien vorhanden sein dürften. Inwiefern das zutrifft, können wir dahingestellt sein lassen, aber niemals werden wir uns dazu verstehen, den Grundsatz anzuerkennen, daß die Arbeitsbedingungen in der Holzindustrie nicht bessere sein dürften, als in anderen Industrien. Unsere Achtung vor dem Beruf ist größer. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Tischlerei, die ja hier hauptsächlich in Betracht kommt, an das Wissen und Können der Berufsgenossen so hohe Anforderungen stellt, daß deren Anspruch auf eine günstige Gestaltung der Arbeitsbedingungen vollauf berechtigt ist.

Der Arbeitgeberschutzverband berechnet in der „Tageszeitung“ die Zahl der Arbeiter, für welche die jetzt ablaufenden Verträge gelten, auf 61.450, von denen 30.000 auf Berlin entfallen. Von der Gesamtzahl der Arbeiter haben 14.950 eine Arbeitszeit von 54 und mehr bis zu 60 Stv. Fu. Wie man angesichts solcher Zahlen sagen kann, daß von einer Arbeitszeitverkürzung nicht gesprochen werden könne, ist um so rätselhafter, als der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes schon im Jahre 1907 sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß die normale vertragliche Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe in absehbarer Zeit auf neun Stunden pro Tag festgesetzt wird. Inzwischen sind eine Reihe von Jahren vergangen und nun soll von der Durchführung des Programms von 1907 keine Rede sein dürfen? Wir hoffen, daß der Arbeit-

geberschutzverband seinen Standpunkt noch revidieren und daß er auch über die Städte mit sich reden lassen wird, die jetzt schon eine kürzere Arbeitszeit haben. Insbesondere auch über Berlin, wo bereits seither in einer Reihe von Betrieben weniger als 51 Stunden gearbeitet wird.

Einer in mäßigen Grenzen bleibenden Lohnserhöhung erklärt sich der Schutzverband nicht abgeneigt. Das ist immerhin etwas, aber nicht viel, und wir vermuten, daß die Ansichten über die angemessenen Grenzen der Lohnserhöhung sehr weit auseinandergehen werden. Wir brauchen ja nur auf die rapide Steigerung der Lebensmittelpreise hinzuweisen, um es verständlich zu machen, daß unsere Kollegen das Bedürfnis haben, in der entsprechenden Erhöhung der vertraglichen Löhne einen Ausgleich zu suchen.

Wir stehen noch am Beginn der Tarifbewegung, und in ihrem weiteren Verlauf wird sich manches klären. Sollte wir uns aber vor einer unwangerechten Verkürzung der Arbeitszeit scheitern, so wäre es, wollten wir in der zum Ausdruck gebrachten Geneigtheit des Schutzverbandes, in der Lohnfrage geringfügige Zugeständnisse zu machen, etwas anderes erblicken, als einen taktischen Schachzug. Die Organisation der Unternehmer hat ihre Vorbereitungen für einen großen Kampf getroffen. Sie will den Holzarbeiterverband niederringen, um freie Bahn zu schaffen für die Diktatur der Arbeitgeber bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen in der Holzindustrie. Unsere Kollegen werden aber das unter schweren Opfern erkämpfte Recht, in diesem Fragen ein Wort mitzusprechen, nicht preisgeben. Wir werden, wenn es sein muß, den Kampf um unser Mitbestimmungsrecht, den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufnehmen und ihn zu einem guten Ende zu führen wissen.

Winnen wenigen Wochen wird die Entscheidung über Krieg oder Frieden im Holzgewerbe fallen. Eine kurze Spanne Zeit steht uns noch zur Verfügung, die wir mit aller Energie auszunützen müssen, um unsere Kampf vorbereitungen zu vollenden. Nicht nur in den direkt an der Tarifbewegung beteiligten Städten, überall in Reich und Land muß jetzt mit Anspannung aller Kräfte an den Ausbau unseres Verbandes gearbeitet werden. Jeder einzelne muß auf dem Posten sein zu Wahrung unserer gemeinsamen Interessen. Dringender als je ergeht jetzt die Mahnung:

Schließt die Reihen!

Zur Branchenkonzferenz der Korbmacher.

„Die Ärmsten der Armen in der Holzindustrie“ hat die „Holzarbeiter-Zeitung“ in einer im Jahre 1896 erschienenen Artikelserie die Korbmacherei im Koburg-Richtener Bezirk genannt. Diese Bezeichnung dürfte auch heute noch ihre Berechtigung haben. Unter den elendesten Lebensbedingungen bringen die Korbmacher dieses Gebiets ihre Tage hin: Fleißig und angestrengt arbeiten sie vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein. Neben dem Familienunterhalt muß die Mutter für den Erwerb arbeiten, und selbst die Kinder werden schon im zartesten Alter zur Mitharbeit herangezogen, aber trotz aller Anstrengungen reicht der Lohn nicht aus, um sich auch nur satt zu essen. Der nackte, brutale Hunger ist ständiger Gast in den elenden Hütten der Korbmacher im dem bayerisch-hörsingischen Grenzbezirk. Dabei kann nicht einmal gesagt werden, daß die Korbmacherei in Wirklichkeit ein so unlohnendes Gewerbe ist. Sie wirft im Gegenteil einen ganz hübschen Gewinn ab, nur fließt er nicht in die Taschen der Arbeiter, sondern die Unternehmer, die Verleger, die den Korbmachern die fertigen Waren abnehmen, verstehen es, ihr Schächeln ins Trockene zu bringen. Erleichtert wird ihnen das durch die mangelhafte Organisation der Korbmacher; beginnt doch der Deutsche Holzarbeiterverband erst in neuerer Zeit unter den Kollegen in jenen Gebieten langsam festen Fuß zu fassen.

Im dem Zentralpunkt dieses Gebiets, in dem die Ärmsten der Armen in der Holzindustrie haufen, in Koburg, tritt am 1. Dezember die zweite Branchenkonzferenz der Korbmacher zusammen. Ihre Aufgabe wird es sein, Rückschau zu halten auf die im den letzten Jahren gemachten Fortschritte und sich über die Wege zu verständigen, die zur Hebung der Organisation unter den Berufsgenossen und damit zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage einzuschlagen sind. Der Ort für die Korbmacherkonzferenz ist gut gewählt. Einmal wegen der großen Zahl der in der Gegend beschäftigten Korbmacher, dann aber auch wegen der besonders elenden Lage

dieser Berufsgenossen. Durch eigenen Augenschein werden sich die Delegierten aus den übrigen Teilen des Reiches über die miserablen Verhältnisse in diesem für den Beruf so wichtigen Gebiet unterrichten können, und sie werden daraus lernen, wie notwendig eine intensive Agitation ist. Vor allen Dingen im Koburg-Richtener Bezirk selbst, aber auch in allen anderen Orten, in denen Korbmacher beschäftigt werden, um zu verhindern, daß die übrigen Kollegen auf das wirtschaftliche Niveau der Ärmsten der Armen herabgleiten.

Die Schwierigkeiten, denen die Gewerkschaftsarbeit unter den Korbmachern begegnet, ist zum Teil begründet in der Struktur des Gewerbes. Der Kleinbetrieb ist vorherrschend. Nach der Gewerbezahlung vom Jahre 1907 gab es in Deutschland 20.718 Hauptbetriebe in der Korbmacherei, hiervon waren nicht weniger als 20.101 Kleinbetriebe mit höchstens 5 Beschäftigten einschließlich des Unternehmers und darunter wiederum waren 11.736 Kleinbetriebe. Die Entwicklung zum Großbetrieb ist zwar auch in der Korbmacherei zu spüren, aber bei weitem nicht so stark wie in anderen Zweigen der Holzindustrie. Die Zahl der Hauptbetriebe ist von 1895 bis 1907 wohl um 2002 zurückgegangen, aber die Zahl der Beschäftigten ist in dieser Zeit nur um 3887, von 87.614 auf 41.281 gestiegen. In der Zahl der Beschäftigten sind außer den Arbeitern auch die Unternehmer und Angestellten enthalten. Im Arbeiter allein wurden im Jahre 1907 gezählt: 10.564 männliche und 1802 weibliche Erwachsene und 627 Jugendliche unter 16 Jahren, dabei aber 2055 Lehrlinge. Die Zahl der Lehrlinge mit 13,7 Proz. der beschäftigten Arbeiter ist verhältnismäßig recht hoch. Vergleicht man damit die geringe Zunahme in der Zahl der Berufsgenossen, dann ergibt sich daraus die auch durch die Erfahrungen des täglichen Lebens bestätigte Tatsache, daß ein großer Teil derer, die die Korbmacherei erlernt haben, später gewöhnt ist, einen anderen Beruf zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Umstand bemerkenswert, daß ein erheblicher Teil der Korbmacher noch in anderen Berufen einen Nebenberuf sucht. Nach der Berufszählung vom Jahre 1907 waren es in der Gruppe Korbmacherei insgesamt 12.330 Personen, das sind 32,3 Proz. der Gesamtzahl, die sich anderweit einen Nebenberuf verschaffen, darunter 9916 in der Landwirtschaft. Auf der anderen Seite wurden aber auch 8523 Personen gezählt, die die Korbmacherei als Nebenberuf ausübten. Diese Zahlen deuten schon darauf hin, daß die Korbmacherei ein Gewerbe ist, das seinen Mann, d. h. den eigentlichen Produzenten, nur sehr schlecht ernährt. Dagegen ist der Handel mit Korbwaren ein recht lukratives Geschäft, wofür gerade das Koburg-Richtener Gebiet mit einer Anzahl Verleger, die es aus kleinen Anfängen schnell zu erheblichen Reichümern gebracht haben, recht interessante Beispiele liefert.

Die verhältnismäßig leichte Erlernbarkeit der Korbmacherei dürfte dazu beitragen, daß diese Tätigkeit bei der Beschäftigung der Gefangenen in den Strafanstalten eine große Rolle spielt. Ueber den Umfang der Gefängnisarbeit in der Korbmacherei liegen aus neuerer Zeit keine Angaben vor. Nach einer dem Reichstag vorgelegten Denkschrift des Reichsjustizministers, die eine Statistik nach dem Stande vom 1. Dezember 1905 enthält, waren zu dieser Zeit in den deutschen Strafanstalten 2570 Gefangene mit Korbmacherarbeiten beschäftigt. Im Vergleich zu den freien Arbeitern in der Korbmacherei ist das eine sehr erhebliche Ziffer, und es ist deshalb begreiflich, daß auf den Zusammenhängen der Korbmachermeister die Gefängnisarbeit eine bedeutende Rolle spielt. Durch fortgesetztes Petitionieren ist zwar erreicht worden, daß die Beschäftigung von Gefangenen mit Korbmacherarbeiten in den letzten Jahren zurückgegangen ist, von einer völligen Beseitigung kann aber noch lange nicht gesprochen werden.

Alle diese Momente tragen dazu bei, daß die Organisation unter den Korbmachern nur langsame Fortschritte macht. Der Zentralverband der Korbmacher, der auf einem im Dezember 1889 in Magdeburg abgehaltenen Kongress gegründet wurde, führte nur ein kümmerliches Dasein; als er im Jahre 1896 zum Deutschen Holzarbeiterverband übertrat, zählte er nur 400 Mitglieder. Diese Zahl hat sich wohl binnen zwei Jahren verdreifacht, dann aber machte die Weiterentwicklung nur langsame Fortschritte. Bis zum Ende des Jahres 1904 war die Zahl der organisierten Korbmacher nur auf 1635 angewachsen. Die erste Branchenkonzferenz, die vom 19. bis 21. Februar 1905 in Magdeburg tagte, scheint den Eifer der Kollegen belebt zu haben, denn die Mitgliederzahl erhöhte sich

im Laufe des Jahres um mehr als 500 und erreichte am Jahreschluss 1905 2157. Dann aber trat wiederum ein Stillstand ein. Am Ende des Jahres 1910 zählte der Verband immer nur noch 2200 Storbmacher als Mitglieder, und auch das Jahr 1911 brachte nur eine geringe Steigerung auf 2425. Hoffentlich wird die Konferenz zu Stöberg das Interesse der Kollegen an der Organisation so beleben, daß die Zahl der organisierten Storbmacher bald eine beträchtliche Steigerung erfährt.

Eine solche ist aber auch dringend nötig, wenn auf dem Wege zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Storbmacher ein tüchtiger Schritt vorwärts gemacht werden soll. Es läßt sich nicht verkennen, daß dank der Tätigkeit unseres Verbandes sich die Lage der Storbmacher gebessert hat. Wo der Deutsche Holzarbeiterverband unter den Arbeitern der Storbindustrie Fuß gefaßt hat, ist sehr bald auch eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Löhne durchgesetzt worden. Unter den organisierten Storbmachern ist auch der Drang nach einer Besserung der Arbeitsbedingungen sehr lebendig. Die Berichte in der „Holzarbeiter-Zeitung“ und mehr noch die Streitigkeiten unseres Verbandes lassen erkennen, daß an den Lohnbewegungen keine der im Verband vertretenen Branchen stärker beteiligt ist als gerade die Storbmacher. Bei ihnen zeigt sich auch der Vorteil, den der Stöberg-Verband bei der Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder bietet, am sinnfälligsten. Auf sich selbst angewiesen, wäre es den Storbmachern ganz unmöglich gewesen, die vielen und teilweise auch verhältnismäßig umfangreichen Lohnkämpfe zu führen, die sie in den letzten Jahren zum größten Teil erfolgreich durchgekämpft haben. Die im Vergleich zur Mitgliederzahl starke Präsenznahme der Verbandskasse durch die Storbmacher wird ihnen aber von den Angehörigen der anderen Branchen gern und neidlos gegönnt. Sie wären sogar bereit, noch viel mehr für die Storbmacher zu opfern; mit Freuden würde der Verband seine Mittel dazu verwenden, besonders den Storbmachern in den zurückgebliebenen Gegenden, zu welchen neben dem Söbberg-Lichtenfelser Revier auch noch einige andere Gebiete gehören, eine Besserung ihrer Wirtschaftslage zu verschaffen. Voraussetzung hierfür ist aber, daß jene Kollegen selbst erwachen und Anstoß an die Organisation suchen, die ihnen die Möglichkeit bietet, vorwärts zu kommen.

Mit den Lohnbewegungen im engeren Zusammenhang steht der Abschluß von Tarifverträgen. Auch auf diesem Gebiet haben die Storbmacher verhältnismäßig gute Fortschritte gemacht. Unsere Tarifstatistik weist für diese Branche am Jahreschluss 1911 einen Bestand von 85 Verträgen auf, die für 144 Betriebe mit 999 Beschäftigten Geltung hatten. Im laufenden Jahre sind, soweit sich jetzt übersehen läßt, wiederum 13 Verträge für 100 Betriebe mit 295 Beschäftigten abgeschlossen worden. Im Anbetracht der Zahl der organisierten Storbmacher sind das immerhin nennenswerte Ziffern, es handelt sich aber um ein Gebiet, auf welchem noch viel mehr geleistet werden könnte.

Simmer wieder muß jedoch betont werden, daß die Kollegen selbst den Willen zeigen müssen, vorwärts zu kommen. Die Kollegen, die als Delegierte auf die Konferenz nach Stöberg geschickt werden, sind sicherlich von dem besten Willen befeuert, ihr Möglichstes für die Ausbreitung der Organisation unter den Berufsgenossen zu tun. Aber nicht sie allein, auch ihre Mandatgeber, alle organisierten Storbmacher müssen kräftig Hand anlegen zu einer intensiveren Agitation, um auch die für den Verband zu gewinnen, die noch abseits stehen und durch ihre Gleichgültigkeit nicht nur den eigenen Fortschritt hemmen, sondern auch den Bestrebungen ihrer am Licht und Luft, um Teilnahme an dem Genuß der Kulturgüter ringenden Kollegen Hindernisse in den Weg legen. Wir hoffen, daß die Konferenz in Anbetracht der ihr gestellten Aufgaben gewachsen zeigt, und wünschen, daß sie zum Ausgangspunkt einer heftigeren Zeit für die deutsche Storbmacher werde.

Die Berechnung der Invaliden-, Hinterbliebenen- und Altersrenten.

Es schon nach dem alten Recht herrschte die Berechnung der Invaliden- und Altersrenten auf einem recht komplizierten Verfahren. Die neue Reichsversicherungsordnung hat mit der Hinzufügung der Hinterbliebenenrenten die Sache noch erheblich verwickelter gestaltet. Es erfordert schon ein sehr eingehendes Studium, wenn der einfache Arbeiter eine klare Vorstellung von den maßgebenden Regeln bekommen will, nach denen sich die Leistungen der Versicherung bemessen. Wir wollen versuchen, eine verständliche Darstellung zu geben.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von jährlich 50 Mk., dem Grundbetrag von jährlich 60-100 Mk., je nach der Höhe der geleisteten Beiträge, der Steigerungssätze entsprechend der Zahl und Höhe der zurückgelegten Beiträge, einem Zuschuß von einem Prozent der Rente für jedes Kind des Versicherungsangehörigen bis zu 15 Jahren, indes höchstens fünf Prozent. Bei Berechnung des Grundbetrags werden stets 500 Beiträge angenommen. Wenn nach nicht so viel entrichtet sind, gilt für die folgenden die Lohnklasse I, sind mehr als 500 entrichtet, so gehören die entsprechenden Beiträge der niedrigsten Lohnklasse an. Bei Berechnung der Steigerungssätze gelten nur die wirklich entrichteten Beiträge. Zur Rentenberechnung wird angeseht für jede Beitragswoche:

in Lohnklasse	als Grundbetrag	als Steigerungssatz
I	12 Pf.	8 Pf.
II	14 "	8 "
III	16 "	8 "
IV	18 "	10 "
V	20 "	12 "

Hieraus berechnet sich die Invalidenrente eines Versicherten, der bis zum Eintritt der Invalidität 600 Pflichtbeiträge entrichtet hat und zwar 200 I., 300 II. und 100 IV. Lohnklasse, und der ferner 20 anrechnungsfähige Krankheitswochen nachweist, folgendermaßen:

a) Reichszuschuß	50,— Mk.
b) Grundbetrag:	
100 x 12 Pf. (Lohnklasse IV)	12,— Mk.
300 x 14 " (" II)	42,— "
80 x 12 " (" I)	9,60 "
20 x 14 " (Krankheitswochen)	2,80 "
c) Steigerungssatz:	
200 x 8 Pf. (Lohnklasse I)	16,— Mk.
300 x 6 " (" II)	18,— "
100 x 10 " (" IV)	10,— "
20 x 6 " (Krankheitswochen)	1,20 "
	157,60 Mk.

Hierzu kommt zutreffendenfalls die Kinderzuschussrente, bei deren Berechnung der Reichszuschuß mitgerechnet wird. Sie beträgt für je ein Kind unter 15 Jahren 1/10 von 157,60 Mk. = 15,76 Mk. jährlich. Danach beträgt beim Vorhandensein eines Kindes unter 15 Jahren die zu zahlende Rente 157,60 Mk. + 15,76 Mk. = 173,36 Mk. Sind aber 5 Kinder unter 15 Jahren vorhanden, so beträgt die Rente 157,60 Mk. + 78,80 Mk. = 236,40 Mk. Damit ist der 1 1/2fache Betrag der Invalidenrente dieses Versicherten erreicht, über den hinaus sich dieselbe nicht steigern kann. Die Rente ist in monatlichen Teilbeträgen im voraus zu zahlen. Die Teilbeträge sind auf volle 5 Pf. aufzurunden, so daß in unserem Beispiel die Monatsrente 14,45 Mk. beträgt.

Die Witwen- oder Witwenrente besteht aus einem Reichszuschuß von jährlich 50 Mk. und 1/10 des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. In dem durch unser Beispiel veranschaulichten Fall würde also die — invalide! — Witwe bekommen

a) Reichszuschuß	50,— Mk.
b) 1/10 des Grundbetrags der Invalidenrente	21,72 "
c) 1/10 der Steigerungssätze	10,56 "
Zusammen	82,28 Mk.

Die Monatsrate wäre auf 6,86 Mk. zu berechnen. Dieselbe Berechnung würde auch für die Witwenrente zutreffen, falls die oben angenommene Invalidenrente diejenige der verstorbenen Ehefrau war und falls die letztere die Familie ernährte.

Die Waisenrente bis zum vollendeten 15. Lebensjahr besteht aus dem Reichszuschuß von 25 Mk. pro Jahr und 1/20 des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente des Verstorbenen für eine Waise, 1/40 derselben für jede weitere Waise. Für eine Waise würde sich folglich die Rente nach unserem Beispiel so zusammensetzen:

a) Reichszuschuß	25,— Mk.
b) 1/20 des Grundbetrags der Invalidenrente	10,86 "
c) 1/20 der Steigerungssätze	5,23 "
Zusammen	41,14 Mk.

Die monatliche Rate wäre abzurunden auf 3,45 Mk.

Für jede weitere Waise ermäßigen sich die Sätze unter b und c auf 1/40, so daß die Leistungen an Waisenrente sich beim 2., 3., 4. Kind usw. sich berechnen auf

a) Reichszuschuß	25,— Mk.
b) 1/40 des Grundbetrags der Invalidenrente	1,81 "
c) 1/40 der Steigerungssätze	—,88 "
Zusammen	27,69 Mk.

Die Gesamtbezüge für 2 Waisen würden sich also auf 68,83 Mk. für 2 Waisen auf 96,82 Mk. usw. stellen. Bei der Auszahlung der Rente in Monatsraten wird nicht jede einzelne für sich getrennt berechnet, sondern der Durchschnitt gezogen in der Weise, daß zunächst der Gesamtbeitrag der Waisenrenten durch die Zahl der Waisen geteilt, hierauf die Monatsrate der einzelnen Waisenrente berechnet und diese auf 5 Pf. aufgerundet wird.

Eine Abweichung von diesen dauernden Vorschriften tritt ein durch eine Hebergangsbestimmung, wonach für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge zur Berechnung des Grundbetrags der Invalidenrente die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten nach dem alten Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt wird. Reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die neue Lohnklasse I. Für die Steigerungssätze sind nur die Beiträge anzunehmen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Sind Beiträge dieser Art nicht vorhanden, so wird die Rente lediglich aus dem Reichszuschuß und dem Grundbeitrag berechnet. Würden in unserem Beispiel die entrichteten 200 Beiträge der I. Lohnklasse und die 20 Krankheitswochen in die Zeit vor dem 1. Januar 1912 fallen, so wäre zunächst der Grundbeitrag für die Rentenberechnung festzustellen. Derselbe beträgt

200 x 12 Pf. (Lohnklasse IV)	24,— Mk.	Beitragswochen aus der Zeit nach dem 1. 1. 1912	12,—
20 x 14 " (" II)	28,— "	Beitragswochen aus der Zeit vor dem 1. 1. 1912	12,—
20 x 14 " (Krankheitswochen)	28,— "	Ergänzungswochen aus der Zeit vor dem 1. 1. 1912	2,80
20 x 12 " (Lohnklasse I)	24,— "		1,20
	104,— Mk.	Zusammen	38,00 Mk.

Der Grundbetrag ist also zufällig ebenso hoch, als wenn er sich nur aus Beiträgen berechnen würde, die nach dem 1. Januar 1912 entrichtet worden sind. Die Steigerungssätze aber vermindern sich um die auf die Zeit vor dem 1. Januar 1912 entfallenden Beiträge. Die Witwenrente würde sich also in diesem Falle folgendermaßen berechnen:

a) Reichszuschuß	50,— Mk.
b) 1/10 des Grundbetrags der Invalidenrente	21,72 "
c) 1/10 der Steigerungssätze der Invalidenrente für 300 Beiträge II. und 100 Beiträge IV. Lohnklasse	8,40 "
Zusammen	80,12 Mk.

oder monatlich rund 6,70 Mk. Die Rente einer Witwe beträgt in diesem Falle 40,06 Mk., oder 3,35 Mk. monatlich, für jede weitere Witwe 27,51 Mk. Die Gesamtbezüge für 2 Waisen würden sich demnach auf 67,57 Mk., für 3 Waisen auf 95,08 Mk. stellen usw. Die einzelne Rente würde betragen bei 2 Waisen 67,57 Mk. : 2 = 33,78 Mk. oder 2,75 Mk. monatlich, bei 3 Waisen 95,08 : 3 = 31,69 Mk. oder 2,65 Mk. monatlich.

Nicht übersehen werden darf, daß die Renten der Hinterbliebenen das 1 1/2fache der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zustand, nicht übersteigen darf. Waisenrenten für sich allein dürfen nicht höher sein als der einfache Betrag dieser Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie gleichmäßig gekürzt. Entel haben nur soweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zuzieht. Die Hinterbliebenen sollen nicht „üppiger“ bedacht werden als der Verstorbene selbst. Nach angeleiteten Durchschnittsberechnungen wird eine Kürzung beim Vorhandensein von 3 Waisen erforderlich, sie kann aber je nach Lage des Falles auch schon früher eintreten. Eine auf diese Weise gekürzte Rente erhöht sich wieder bis zum Höchstbetrag, sobald eines der Hinterbliebenen aus dem Bezug ausscheidet, sei es durch Tod, sei es, daß die Witwe wieder heiratet oder eine Waise das 15. Lebensjahr vollendet.

Als Witwen- oder Waisenrente wird der zu 1 1/2fache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt. Das Witwengeld beträgt also bei Zugrundelegung des oben durchgeführten Beispiels 12 x 6,86 Mk. = 82,32 Mk. bzw. 12 x 6,70 Mk. = 80,40 Mk., die Waisenaussteuer für eine Waise 8 x 3,45 Mk. = 27,60 Mk. bzw. 8 x 3,35 Mk. = 26,80 Mk., für jede weitere Waise das 1/4fache der ihr jeweils beim Ausscheiden zustehenden Monatsrente. Das Witwengeld soll mit der Waisenaussteuer eine Art Ersatz für die bei Witwen mit Invalidenrentenversicherung fortfallende Witwenrente sein und wird daher nach der Witwenrente berechnet, die diesen Personen zu zahlen wäre, wenn sie für sie nicht fortfielen.

Die Altersrente endlich setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von jährlich 50 Mk. und dem Anteil der Versicherungsanstalt, der beträgt

in der Lohnklasse I	60 Mk.
" " II	90 "
" " III	120 "
" " IV	150 "
" " V	180 "

Für Versicherte, die in verschiedenen Lohnklassen Beiträge entrichtet haben, ist ein Durchschnittssatz zu berechnen. Die Altersrente kann, da seit dem am 1. Januar 1891 erfolgtem Inkrafttreten des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes noch nicht 1200 Beitragswochen nachweisbar sind, in den nächsten Jahren nur mit Hilfe der Uebergangsbestimmungen gewährt werden. Ist aber die Wartezeit für die Altersrente erfüllt, so kommt es für die Rentenberechnung darauf an, ob weniger oder mehr als 400 Beitragswochen nachgewiesen sind. Sind weniger Beiträge nachgewiesen, so werden für die an 400 fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse angeseht, die dem durchschnittlichen Jahresarbeitserwerb des Versicherten während der letzten drei Jahre vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht entspricht, mindestens aber Beiträge der ersten Lohnklasse. Sind z. B. 200 Beitragswochen der vierten Lohnklasse nachgewiesen und sind zur Ergänzung 200 Beiträge der dritten Klasse anzusehen, so berechnet sich die Altersrente wie folgt:

a) Reichszuschuß	50 Mk.
b) Anteil der Versicherungsanstalt (der sich ergibt, wenn man die 200 Beitragswochen der IV. Lohnklasse mit 150, die 200 Beitragswochen der III. Lohnklasse mit 120 multipliziert, die beiden Produkte zusammenzählt und die Summe durch 400 dividiert)	135 "
Zusammen	185 Mk.

oder rund 15,45 Mk. monatlich.

Nehmen wir den Fall, es seien 600 Beiträge nachgewiesen, davon 400 der Lohnklasse II und 200 der Lohnklasse III, so berechnet sich die Altersrente in der Weise, daß man 400 mit 90 und 200 mit 120 multipliziert, die beiden Produkte zusammenzählt, die Summe durch 600 dividiert und zu dem Quotienten (100 Mk.) den Reichszuschuß hinzuzählt. So ergibt sich eine Altersrente von 150 Mk. oder 12,50 Mk. monatlich.

Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so können die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Eperung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verhandlungsmittel Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Bremerhaven-Geestemünde-See, Frankfurt an der Oder, Gera, M. J. L. (Pianosortefabrik Späthe), Wiesen (Stückrath), Großharmansdorf (Welebach), Gattungen (Wilmhelm Bollmer), Magdeburg (Mähmaschinenfabrik Mundlos), Wörlitzingen, Reichenhausen, Seegefeld (Kassette), Stettin (Altenburg u. Co.), Stolp in Pommern (Wock), Weinheim (Schaab), Wittau in Sachsen (Koppermann), Herbst (Wilt. Frieße), Junsbrud.

Mobeltischlern nach Offenbach a. M. (Engelbert Kern), Drechslern nach Hühri. Westerwald.

Parteiägern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parteiengeschäfte, Hhlandstraße).

Bergolbern, Grundratern, Verzicern und Farbigmachern nach Glatbrugg b. Zürich (Delfers).

Kammachern nach Griesheim (L. West).

Korbmachern nach Sellstadt (Allermann), Hster, Murgenthal, Zürich (Grensberger), Bhlä (Gubler), Seon (Müller u. Widmer), sämtlich in der Schweiz.

Aus der Geschichte der Geschloßkorbfabrikation.

Es sind jetzt 20 Jahre verflossen, seitdem in Berlin und Hamburg die ersten Geschloßkörbe angefertigt wurden. Die Leitung der königlichen Artilleriewerkstätten in Spandau war zu der Ueberzeugung gekommen, daß zur Aufbewahrung und zum Transport der Geschosse Behälter aus Holz zweckmäßiger sind, als die früher aus Holz gefertigten Kästen.

Im Oktober 1892 wurden auf dem Submissionswege die ersten Geschloßtransportkörbe vergeben. Es waren einfache runde Körbe von 12 cm. 15 Zentimeter Durchmesser und 40 bzw. 44 Zentimeter Höhe. Außerdem wurde noch eine größere Sorte — 70 Zentimeter hoch — gemacht. In Hamburg war es dem damaligen Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Korbmacher, Karl Krüger, gelungen, einen größeren Auftrag zu erhalten. Er richtete eine größere Werkstatt ein, um — wie er sagte — in der damals tatsächlich schlechten Konjunktur den Verbandskollegen lohnende Arbeit zu verschaffen. Bei der Realisation des Preises hatte er sich aber angeblich geirrt, und so kam es, daß nur mit äußerster Mühe eine Lohnbewegung in diesen Betrieben abgemindert werden konnte. Der Lohn betrug für die mittlere Sorte zeitweilig 50 Pf., größtenteils jedoch nur 45 Pf. In Berlin hatten die Kollegen beschlossen, die Körbe nicht unter 50 Pf. anzufertigen und streikten dieserhalb vom Dezember 1892 bis zum nächsten Frühjahr. Kurze Zeit später wurde auch in Großenhain und Bernburg mit der Anfertigung dieser Körbe begonnen, bis dann im Sommer 1893 die Periode ihr Ende erreichte. Der Durchschnittsverdienst mag ungefähr 30 Mk. pro Woche betragen haben. Das war für die damaligen Verhältnisse in der Korbmacherei viel Geld und der Begriff „Geschloßkörbe“ löste bei den Kollegen recht angenehme Gefühle aus.

Die zweite Geschloßkorfperiode setzte im Winter 1896/97 ein. Es war eine neue Sorte erfunden worden. Vierseitig, in der Größe ungefähr 38x22x45 Zentimeter, mit einem großen und vier kleinen Fächern. Nachdem dieselben ausprobiert waren, wurden im Mai 1897 größere Posten wieder im Submissionswege vergeben. Der Lohn war ursprünglich mit 4 Mk. kalkuliert, wurde aber bald auf 4,50 Mk. erhöht und stieg in der besten Zeit in Bernburg auf 4,70 Mk. und in Berlin sogar auf 5,50 Mk. Jetzt strömten die Korbmacher aus aller Winkel zusammen. Leute, die seit vielen Jahren dem Beruf verlassen hatten, suchten ihr Werkzeug wieder vor und gingen nach Berlin, Hamburg, Bernburg, Großenhain usw. Bei der Firma Calm u. Hsfeld in Bernburg arbeiteten damals im Sommer rund 300 Mann. In ähnlicher Weise hatten auch die anderen Firmen ihre Betriebe vergrößert. Ueberall herrschte eitel Freude. Der Lohn ermöglichte es, ohne große Schwierigkeiten einen Wochenverdienst von 40 bis 60 Mk. zu erzielen. Ja, einzelne Winger, die vielleicht vorher mit einem Wochenlohn von 15 bis 20 Mk. zufrieden waren, meinten nun, mit weniger als 70 Mk. nicht auskommen zu können. Tatsächlich ist dieser Satz sehr oft überschritten worden. Um diese Schusterei einigermaßen einzuschränken, hatte man dann versucht, ein sogenanntes Maximum festzusetzen. Die wöchentliche Leistung sollte 10 Körbe nicht übersteigen. In einigen Fällen wurde ein diesbezüglicher Antrag von vornherein abgelehnt, und wo er zur Annahme gelangte, blieb er in der Praxis unbeachtet. Nur die Berliner Kollegen nützten die Situation insofern aus, als sie die Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden reduzierten, während in Bernburg und Hamburg 10 und in Großenhain sogar 11 Stunden gearbeitet wurde. Geld verdienen! das war

die Parole. Alles andere, oftmals selber auch die Vernunft trat in den Hintergrund. Die Unternehmer hatten wohl über das für die Lieferungsstermine erforderliche Quantum hinaus produzieren lassen und konnten nun die erste Gelegenheit benutzen, um die Löhne zu reduzieren.

So kam es auch. Noch bevor das Jahr 1897 zu Ende war, gehörten die oben genannten Löhne bereits der Vergangenheit an. In einigen Fällen kam es zum Streik, doch war der Niedergang nicht aufzuhalten. Am 30. Januar 1898 fand in Magdeburg eine Konferenz statt, die sich lediglich mit der Geschloßkorfbörge zu beschäftigen hatte. Alle namhaften Orte der Korbmacherei waren vertreten. Nach langer, heftiger Debatte einigte man sich auf einen Einheitslohn von 4 Mk., ferner auf die neunstündige Arbeitszeit und auf ein Maximum von 10 Körben pro Woche. Da verschiedene Delegierte die Wurzel des Übels in der Teilarbeit sahen, wurde außerdem beschlossen, die Teilarbeit zu beseitigen bzw. zu verweigern. Die Beschlüsse der Konferenz wurden allerorts mit Freuden begrüßt, aber leider nicht gehalten. Anfang März gab es nur noch in Großenhain 8 Mk. pro Korb, während in Berlin, Bernburg, Bergedorf, Hamburg, Geesthacht und München nur 2,50 Mk. gezahlt wurde. Wenn dann ein Jahr später diese Körbe für 1,80 Mk. angefertigt wurden, so kann dies nicht gerade als rühmlicher Abschluß dieser ehemaligen Glangperiode bezeichnet werden.

Es wäre nun unrecht, wenn man die Schuld an jener bedauerlichen Erscheinung lediglich den daran beteiligten Kollegen zuschreiben wollte. Gewiß, es herrschte hinsichtlich Organisation eine nicht zu billige Nachlässigkeit. Mindestens ein Viertel aller Geschloßkorbarbeiter war überhaupt nicht organisiert. Das waren ehemalige Kleinmeister und Elemente von der Gattung, wie sie auch heute noch existiert. Das waren Leute, deren Solidarität und Opferwilligkeit unbekannt Begriffe waren. Aber auch unter den organisierten Kollegen fehlte die notwendige Geschlossenheit. In Berlin bestand noch der Lokalverein der Korbmacher, den die Gegner des Uebertritts zum Holzarbeiterverband im Jahre 1898 gegründet hatten. Nur ganz wenige gehörten dem Deutschen Holzarbeiterverbande an. Zieht man in Betracht, daß am Jahresabschluß 1897 insgesamt nur 1282 Korbmacher in diesem Verbandsorganisiert waren, dann erscheint manches Sonderbare erklärlich.

Aber auch noch ein anderer Faktor spielte eine wesentliche Rolle. Bis zum Jahre 1897 waren es eigentlich nur 6 bis 10 größere Firmen, die für die Anfertigung von Geschloßkörben in Frage kamen. Das änderte sich im darauffolgenden Jahre. In allen Winkeln des Reichs wurden Probekörbe angefertigt. Die Regierung wurde mit Eingaben und Offerten geradezu bestürmt. Natürlich wurde so niedrig wie irgendmöglich kalkuliert. Jeder wollte den Sieg davontragen, und dazu bestand mir Aussicht, wenn man die niedrigste Offerte einreichte. Waren auch die Korbmachermeister schon stets im Preisbrüden geübt, so leisteten sie bei der Jagd nach Geschloßkörben fast Unmögliches. Und die Bedürfnislosigkeit der Korbmacher im allgemeinen kam ihnen hierbei zu Hilfe. Während 1897 der Lieferungspreis 10,75 Mk. bis 11,20 Mk. betrug, fiel er im März 1898 auf 3,85 Mk. bis 6,65 Mk. Mit diesem Angebot war Herr Hrens aus Hamburg als Sieger aus der Submission hervorgegangen. Natürlich konnte diese Reduktion nur größtenteils auf Kosten des Arbeitslohnes erfolgen.

Für eine einfachere Sorte vierseitiger Geschloßkörbe, die auch 1898 herauskam, wurde anfangs 3,75 Mk. Arbeitslohn bezahlt. Doch schon im Oktober desselben Jahres erhielt die Firma Gerlemann in Bergedorf den Zuschlag zum Lieferungspreis von 2,87 Mk. Der Arbeitslohn, der bis dahin noch 1,70 Mk. betrug, wurde auf 1,10 Mk. reduziert.

Wohl wechselten sich die Arbeiter in solchen Fällen stets, aber schließlich gelang es den Unternehmern doch, die erforderlichen Arbeitskräfte zu bekommen. Infolge des geringen Verdienstes war natürlich das Interesse für diese Arbeit mehr und mehr geschwunden. Lebhaft wurde es wieder in den Reihen der Korbmacher, als im Frühjahr 1907 die Zentralkommission in der „Holzarbeiter-Zeitung“ mitteilte, daß eine neue Sorte Geschloßkörbe unter der Bezeichnung „Drillinge“ auszugeben werden sollte. Nach Anfertigung des Probekörbes war der Arbeitslohn auf 4,60 Mk. festgesetzt worden. Diesem Vorschlag wurde allseitig zugestimmt, und die Unternehmer in Berlin, Hamburg, Bernburg usw. zahlten diesen Lohn. Doch kurze Zeit später kam von Zeitz die Mitteilung, daß dort ein Unternehmer mit seinen Arbeitern sich auf 4,25 Mk. geeinigt hätte. Nun folgte bald Grimma mit 4,10 Mk., Mühlberg mit 4 Mk., während in anderen Orten bis zum Herbst an dem anfangs vereinbarten Lohn von 4,60 Mk. mit Zähigkeit festgehalten wurde. Ein Streikobjekt bildete wieder die Teilarbeit. Während man in der Zeitung über den Wert der Arbeitsmethoden stritt, wurden in einzelnen Orten hinter dem Rücken der Organisationsleitung die Löhne nach unten reguliert. Hinzu kam noch, daß damals in Bayern 60 000 Drillinge zum Preise von 4,50 Mk. (bisher 8 Mk.) zur Ausgabe gelangt waren. Daraufhin berief der Vorstand zum 3. November 1907 eine Konferenz nach Berlin ein, die sich lediglich mit der Geschloßkorfbörge zu beschäftigen hatte. Auf der Konferenz wurde anerkannt, daß der Lohn von 4,60 Mk. nicht mehr zu halten sei, man beschloß deshalb, auf 3,50 Mk. herunterzugehen. Die Konferenz war kaum zu Ende, als in einzelnen Orten die Forderungen schon wieder durchbrochen wurden. In einigen kleinen Orten hatten die Kollegen, die nun einmal vom „Drillingesieker“ erfaßt waren, sich bereit erklärt, die Körbe auch für 3 Mk. anzufertigen. Da man jetzt darauf

eingearbeitet war, wurde immerhin noch ein auskömmlicher Verdienst erzielt. Geschmälert wurde derselbe oft durch die Skalinität des Leistemangels. Im übrigen ging alles gut bis zum Mai des nächsten Jahres. Damals waren neue Lieferungen ausgeschrieben, was den Unternehmern Gelegenheit gab, abermals die Preise und auch die Löhne herunterzubringen. In Düben und Grimma kam es zum Streik, weil die Kollegen sich weigerten, die Körbe unter dem bisherigen Lohnsatz anzufertigen. Da dieses Beispiel auch in den anderen Orten nachgeahmt wurde, hatte bald die größte Unordnung Platz gegriffen. Der Lohn sank auf 2,50 Mk., später auf 2 Mk. und beträgt heute nirgends über 1,50 Mk.

Wohl werden gegenwärtig noch größere Posten Geschloßkörbe fabriziert, doch handelt es sich meistens um ältere Muster, wie Ober, Karbuschkörbe, dann runde, auch sogen. Zäufelkörben usw. Der Lohn ist so bemessen, daß für unsere Kollegen keine Ursache vorliegt, sich um diese Arbeit zu reizen.

Frägt man, wie es kam, daß diese gute Zeit immer so schnell vorüberging, so wird man die Erklärung hierfür namentlich in den allgemein ungünstigen Berufsverhältnissen suchen müssen. Stehen doch die Löhne der Korbmacher um 20 bis 30 Proz. hinter denen der Tischler usw. zurück. Solange es nun möglich war, auf Geschloßkörbe immer noch 5—10 Mk. pro Woche mehr zu verdienen als auf andere Arbeit, waren besonders die rückständigeren Elemente nur schwer für den gewerkschaftlichen Kampf zu interessieren. Der Holzarbeiterverband hat es sicher nicht an Bemühungen fehlen lassen, die allen Löhnen aufrechtzuerhalten. Noch im Januar 1909, als es mit dem Geschloßkörben schon ziemlich trostlos aussah, wurden in allen namhaften Orten Flugblätter verbreitet und Versammlungen arrangiert, die dieser Sache dienen sollten. Aus allen Versammlungen wurde dem Kriegsminister eine Petition zugesandt. In der Petition wurde verlangt:

- 1. dem Korbmachergesellen wenigstens den tariflich vereinbarten Lohn zu zahlen und
- 2. die Körbe in eigenen Werkstätten unter Ausschaltung von Zwischenmeistern herstellen zu lassen.

Bei einer Audienz, die drei Vertreter unseres Verbandes seitens des Kriegsministers gegeben wurde, erklärte derselbe sich hiermit einverstanden. Genügt hat es aber nicht. Noch in demselben Jahre sind bereits die Körbe sogar an Heimarbeiter vergeben worden.

Man soll aus trübren Erfahrungen Lehren ziehen. Mögen unsere Kollegen aus den Geschloßkorfperioden gelernt haben, wie man es nicht machen darf.

Soziales.

Die Fleischnot.

Die Fleischnot hält mit unermindelter Kraft an. Das wird am besten durch die kürzlich im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Ergebnisse der Schlacht- und Fleischbeschau im Deutschen Reich im dritten Quartal 1912 bewiesen. Die nachstehende Uebersicht, die sich auf die wichtigsten Viehsorten erstreckt, läßt deutlich erkennen, in welchem Maße der Viehwirtschaft und damit der Fleischkonsum zurückgegangen ist.

III. Quartal	Ochsen	Bullen	Stiere	Jung- rinder über 3 Monate alt	Lämmer bis 3 Monate alt	Schweine
1912	132711	112024	415634	271077	1008885	4226494
1911	139206	113517	432321	304666	1147744	4367734
1910	152784	127995	439098	298219	1071129	5883310
1909	161756	137037	440055	354371	1313202	8574008
1908	156348	136717	411750	312260	1136182	3819083
1907	147114	121047	402372	277457	1090978	3749680
1906	153915	120254	395184	257998	1008933	3109611
1905	152604	128975	407086	275619	1032920	3030792

Trotz der Zunahme der Bevölkerung gehen die Schlachtungen beständig zurück; am auffälligsten ist dieser Rückgang bei den Schweinen. In den letzten Wochen haben die Einfuhrerleichterungen wohl eine Ermäßigung der Fleischpreise bewirkt; aber die Agrarier können sich beruhigen, dieser Preisrückgang ist so verschwindend klein, daß er praktisch kaum ins Gewicht fällt. Nach den Erhebungen in 50 preussischen Städten betrug der Preis für 1 Kilo Schweinefleisch in der ersten Hälfte des Oktobers 186,7 Pf., er sank in der zweiten Hälfte auf 183,9 Pf. Im Oktober 1911 stand der Schweinefleischpreis immer noch hoch genug, auf 149,4 Pf. Fehltlich ist das Verhältnis beim Rindfleisch. Es ist in der zweiten Oktoberhälfte wohl um 4,4 Pf. zurückgegangen, es war aber immer noch um 2,6 Pf. teurer als im Oktober des vorigen Jahres.

Diese geringe Preisermäßigung geht aber den Interessenten des Fleischwunders schon gegen den Strich und merkwürdigerweise benehmen sich die Fleischmeister besonders rabiat. Schon mehrmals war der Berliner Magistrat genötigt, gegenüber den grundlosen Verdächtigungen, die in der Presse der Fleischmeister erhoben werden, öffentlich zu erklären, daß bei dem Fleisch, welches die Stadt Berlin aus Ausland einführt, von minderwertiger oder gar verdorbenen Ware keine Rede sein könne. Die Fleischmeister des Sächsischen Fleischerverbandes haben sich gar

an die Regierung mit einer Petition gewendet, in welcher sie über den Nachteil klagt, der ihnen aus der den Stadtverwaltungen erteilten Ermächtigung zur Einfuhr billigeren Fleisches erwächst. Sie berufen sich auf ihre stets bewiesene loyale Gesinnung und erwarten deshalb von der Regierung, daß die getroffenen Maßnahmen nur vorübergehende sind.

Ganz rabiat sind die Schlächtermeister in Altona, die in einer Innungsversammlung ihren Verrag über die Einfuhr ausländischen Fleisches durch die Stadt in drastischer Weise lust machten. Bei dieser Gelegenheit äußerte man aus dem Munde des Obermeisters, daß die Rücksicht auf den Profit der Schlächter beim Altonaer Magistrat weiter geht als die Fürsorge für die notleidende Bevölkerung. Der Obermeister rühmte sich, es durchgesetzt zu haben, daß der Magistrat statt der beabsichtigten 20 000 Pfund nur 3000 Pfund von dem billigen Fleisch verkauft. Ein Innungsgepöhl wollte den Verkauf des billigen Fleisches nur auf Leute mit weniger als 1500 Mk. Einkommen beschränkt wissen, die sich über ihre Verrechtlichung mit dem Steuerzettel auszuweisen müßten. Eine Ausnahme sollte mit Familien mit vier und mehr Kindern gemacht werden; bei ihnen sollte die Einkommensgrenze bis 2000 Mk. reichen, aber außer dem Steuerzettel müßten sie zum Fleischeinkauf auch noch einen Ausweis vom Standesamt mitbringen! Diesem Blödsinn hat sich allerdings die Innung nicht angeschlossen; die beschlossene Resolution ist aber immer noch recht interessant. Sie lautet: „Die außerordentliche Generalversammlung der Schlächterinnung steht auf dem Standpunkt, daß das Geld der Steuerzahler nicht dazu da ist, für den städtischen Fleischverkauf verpulvert zu werden. Wir ersuchen den Magistrat, den Verkauf ausländischen Fleisches möglichst einzuschränken oder besser ganz zu unterdrücken. Wir leben und sind berechtigt zu leben, zu existieren!“ — Jawohl, heilig ist der Profit der Schlächtermeister. Die bescheidenste Aktion zugunsten der hungernden Bevölkerung ist unzulässig, wenn durch sie der Profit der Fleischer beschränkt wird.

Die Regierung hat inzwischen auch etwas gegenüber der Fleischnot getan. Sie veranstaltet Erhebungen. Das ist das Bekannte und sehr beliebte Mittel, welches die Regierung stets anwendet, wenn sie nichts tun will. Im Reichsamt des Innern ist am 22. November eine Enquetekommission zusammengetreten, die sehr unständliche Erhebungen veranstaltet und Sachverständige vernehmen wird. Das wird natürlich einige Zeit dauern und wenn dann die Ergebnisse der Erhebung verarbeitet sind und man damit beginnen wird, Schlüsse daraus zu ziehen, dann wird hoffentlich die ärgste Not so weit überwunden sein, daß sich schon deshalb die Ergreifung weiterer Maßnahmen erübrigt. Um aber die Bevölkerung nicht aufzuregen, soll entgegen einem allgemein geäußerten Wunsch, die Kommission hinter verschlossenen Türen tagen. Das Resultat ihrer Arbeit wird, das läßt sich im voraus sagen, lediglich die Erzeugung von Manufaktur sein. — So bekämpft man in Deutschland die Fleischnot!

Der Holzreichtum in Schlesien. Ist der Staat im allgemeinen auch wohl der Besitzer der umfangreichsten Holzbestände, in der Provinz Schlesien wird er von den adeligen Forstmagnaten übertrumpft. Im schonen Riesengebirge tritt dem Wanderer immer wieder die Verbotszettel der Grafen, Schaffgotschen Forstverwaltung in den Weg. Dabei heißt diese Familie nicht einmal den größten Forstbesitzer. Diesen nimmt vielmehr mit 24810 Hektar und rund 2 Millionen Mark jährlicher Reinertrages der Fürst von Pleß in Anspruch. Der Herzog von Ratibor hat 20307 Hektar Wald, der Fürst Graf v. Donnersturm 14731, ein Graf gleichen Namens 10220. Der König von Sachsen hat in Schlesien zwei Besitzungen mit zusammen 12 190, der von Württemberg 3349 Hektar. Insgesamt besitzen 21 schlesische Forstherren, darunter zwei Könige, ein Großherzog, zwei Prinzen, ein Herzog, ein Reichsgraf, vier Fürsten und acht Grafen, zusammen rund 207 000 Hektar Wald. Der Reinertrag aber, den diese 21 Glücklichsten aus diesem ihrer natürlich „mühsam zusammengeparten“ Besitz haben, wird für das Jahr 1909 auf 7726279 M. angegeben. Seitdem sind aber die Holzpreise ganz erheblich gestiegen und damit ohne jedes eigene Zutun auch die Reinerträge der Waldbesitzer „von Rechts wegen“.

Die Nation aber, der dieser Boden seinen Wert verleiht und der er das Brot geben sollte, hungert und darbt. Ja, weh dem, der es wagt, von dem Holzreichtum auch nur etwas für eine eigene warme Stube beanspruchen zu wollen. Werde doch erst im vorigen Jahr vom Glagauer Landgericht eine arme Tagelöhnerin zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, die Holz im Werte von wenigen Pfennigen aus dem Forst geholt hatte, um ihre fünf Kinder nicht frieren zu lassen.

Rund 8 Millionen Mark für 21 Forstherren, ein Reichsgraf hinter dem herrschenden Proletariat. So schert sich der Regen des schlesischen Holzreichtums.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.
 Folgenden Jahrlöhnen wird hierdurch antragsgemäß die Berechnung zur Erhebung eines wöchentlichen Lohnbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in Höhe von 10 Pf. ab 1. Dezember beträgt in Düsseldorf 10 Pf., ab 1. Dezember in Potsdam 10 Pf., in Breslau 8 Pf., ab 1. Januar 1913 in Prießitz 6 Pf.
 Die Holzpreise werden erfasst, die Käufer der zum Mitglieds eingetragenen Mitglieder an uns einzusenden.
 Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahlungszettel ist der 15. Wochensbeitrag für das Jahr 1912 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 51501 Wenz. Müller, Tischl., geb. 7. 10. 63 zu Jakubowitz.
- 109152 Aug. Pelereit, Tischl., geb. 15. 10. 75 zu Willhaben.
- 118620 Ant. Ströger, Wirtshausb., geb. 18. 2. 81 zu Hamburg.
- 125828 Otto Gensche, Tischl., geb. 21. 7. 79 zu Lindemwalde.
- 495719 Joh. George, Stellm., geb. 23. 2. 89 zu Nesselroden.
- 341623 Herm. Nedlich, Tischler, geb. 22. 2. 88 zu Weizenhof.
- 395372 Konr. Albert, Tischler, geb. 3. 9. 90 zu Zirndorf.
- 420220 Frau Philipp, Tischl., geb. 1. 8. 89 zu Gr. Leuthen.
- 470420 Joh. Hausch, Tischler, geb. 14. 4. 94 zu Fürth.
- 471948 Karl Maleise, Tischler, geb. 10. 2. 90 zu Wehring.
- 495710 Joh. George, Stellm., geb. 23. 2. 89 zu Nesselroden.
- 566113 Adam Oswald, Drechsler, geb. 12. 4. 94 zu Wehring.
- 594021 Jos. Mauf, Tischl., geb. 23. 11. 57 zu Großaitingen.
- 594936 Willi Rehmer, Tischler, geb. 8. 5. 93 zu Potsdam.
- 618565 Wenz. Engel, Holz., geb. 24. 2. 86 zu Linai.
- 629882 Joh. Jasse, Holzarb., geb. 12. 8. 91 zu Herford.

Berlin G. 2, Neue Friedrichstr. 2.
 Der Vorstandsvorsitz.

Korrespondenzen.

Büffel i. Th. Eigenartige Zustände herrschen hier in der Stoffabrik von C. Keller u. Comp. Herr Keller selbst, ein ehemaliger Arbeiter, scheint wenig soziales Empfinden für seine schlechtestlohnenden Arbeiter zu haben. Beim Empfang des Lohnbuchs sieht der Arbeiter oft, daß der versprochene oder vereinbarte Preis willkürlich reduziert worden ist, und auf seine Beschwerde wird ihm erklärt, es sei der vereinbarte und nun zu Recht bestehende Preis, dem im Buche steht. Auf Beschwerden wegen Stundenlängen Wartens auf Arbeit erhalten die Arbeiter zur Antwort, wenn es nicht paßt, der kann spazieren gehen. Da auch der früher eingehaltene Tarif nicht mehr anerkannt wird, ersuchen wir die reisenden Kollegen, sich stets vorher bei der Ortsverwaltung zu erkundigen, ehe sie hier in Arbeit treten.

Dachau. Zur Vorbereitung für die am 17. November stattgefundene Agitationsversammlung wurde vom Vorstand eine umfassende Hausagitation vorgenommen, mit dem Resultat, daß im ganzen elf Ansuchen für den Verband zu verzeichnen waren.

Leipzig. In einer imposanten Versammlung, welche von rund 3500 Kollegen besucht war, nahm die Bezirksleitung zur Vertragskündigung. Der Bevollmächtigte, Kollege Gerde, gab zunächst einen kurzen Rückblick über das gegenwärtige Vertragsverhältnis und den Verkauf der Bewegung im Jahre 1910. Die Unternehmer der Musikindustrie mußten damals ihre Gequersicht zu einem Vertragsverhältnis aufgeben und sich ihm unterstellen. Seit dieser Zeit hat sich jedoch in den Reihen der Musikindustriellen noch keine wesentliche Besserung vollzogen und es ist auch heute noch kein Verständnis für eine gesunde Entwicklung der Vertragspolitik in deren Reihen zu erwarten. Der letzte Vertrag hat zweifellos wesentliche Vorteile, soweit die allgemeinen Arbeitsbedingungen in Frage kommen, gezeitigt. Besonders in der Musikbranche habe die Regelung der Arbeitszeit und Akkordtarife beachtliche Vorteile gebracht. Die Lohnzulagen sind jedoch völlig bedeutungslos geworden durch die ungeheure Teuerung der letzten Jahre. Auch die Arbeitsnachweisfrage hat noch nicht die endgültige Lösung gefunden. Redner weist noch auf die Vorbereitung der Unternehmer hin, welche sich schon seit Monaten mit einem neuen Vertragsmuster beschäftigen. Was von dieser Seite zu erwarten sei, könnten sich die Kollegen, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, schon vorstellen. Verschlechterungen der Vertragspositionen seien zu erwarten. Das Scharfmacherium dränge wieder einmal zum Kampf und da sei es für die Kollegen dringend geboten, den letzten Mann für den Verband zu gewinnen, um den kommenden Kämpfen mit Vertrauen auf die Geschlossenheit der Arbeiter entgegenzutreten zu können. Die Vor schläge der Ortsverwaltung wurden einstimmig angenommen und die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf die Organisation geschlossen.

München. Die Tarifkündigung durch den Arbeitgeberverband war die Veranlassung einer großartigen Demonstration der Münchener Holzarbeiter, die im Hofgarten des Münchener Stadtkellers stattfand, der bis auf den letzten Platz besetzt war. In einem ausgezeichneten, oft von Beifall unterbrochenen Referat schilderte Kollege Raitz die Vertragspolitik des Verbandes und ihren Einfluß auf das Münchener Schreinerhandwerk. Er betonte, daß wir zwar den Frieden wollen, aber wenn uns die Scharfmacher zum Kampfe treiben, auch zeigen werden, daß wir zu kämpfen verstehen und gewillt sind, Opfer zu bringen. Die Versammlung faßte schließlich eine Resolution, in der es heißt: „Die Versammlung behält den entschlossenen Willen, unentwegt so wie bisher auch in kommenden Jahren für eine weitere Verbesserung der materiellen Lage der Holzarbeiter einzutreten. In dieser ernsten Willensäußerung hält uns das Bewußtsein, daß sich die Holzarbeiter Deutschlands im allgemeinen und die Holzarbeiter Münchens im besonderen vereint auf die Kraft und Stärke ihrer Organisation, dem Deutschen Holzarbeiterverband, zu stützen in der Lage sind. Angesichts der erneuten Vertragskündigung appelliert die Versammlung an die kleine Minderheit der noch indifferent dem Verband fernstehenden Kollegen, nun endlich aufzuwachen und der Erkenntnis Raum zu geben, daß in der heutigen Zeit nur die organisierte Arbeiterkraft imstande ist, entscheidend die Gestaltung der Lage der Arbeiterkraft zu beeinflussen. Es ist deshalb Pflicht jedes Arbeitstages, die Macht dieser ihrer Organisation durch Beitritt zu stärken.“

Stettin. (Schweden.) Die hiesige Firma G. Scholz hat schon wiederholt in deutschen Zeitungen günstige Korrespondenzen gesandt, womit sie auch stets den günstigsten Erfolg hatte. Für die Kollegen ist es jedoch äußerst schwer, die Firma mit der Arbeitsleistung zu betriebligen, daher war einer der Kollegen schon des öfteren genötigt, dasselbe einzugehen. Wir ersuchen nun alle Kollegen, welche die Firma kennen, mit der genannten Firma in Verbindung zu treten, unter bei uns anzufragen. Die Adresse ist: H. Spurling, Stettin, Gärten, Kurparkgasse 27 II.

Unsere Lohnbewegung.

Laut des abgeschlossenen Tarifvertrages blieb am 1. Dezember in den eingemeindeten Vororten von Düsseldorf die Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden pro Woche herabgesetzt.

In Bahrenth sind die Differenzen der Stodarbeiter bei der Firma Steinlein u. Feulner als erledigt zu betrachten, da der Tarifhaber Feulner, der unsere Leute entlassen hat, aus der Firma austraten mußte. Der größere Teil der Kollegen konnte gleich weiterarbeiten, nur zwei Kollegen und zwei Kolleginnen können erst wieder anfangen, sobald genügend Material vorhanden ist. Da es sich bei dieser Bewegung nicht um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern lediglich um Wiedereinstellung der älteren von Feulner entlassenen Kollegen handelt, ist der Zweck unserer Bewegung erfüllt. Während leider oft bei solchen Differenzen ein Teil unserer Kollegen auf der Strecke bleiben, kommt es auch manchmal anders. Der junge, sich als Scharfmacher gebärende Tarifhaber der Firma, Herr Feulner, mußte fliehen, und unsere Kollegen, die alle organisiert sind, behaupteten das Feld.

In Bremen hat bei der Firma Klode u. Comp. vor einiger Zeit ein neuer Betriebsleiter seinen Einzug gehalten, der in einer, sagen wir mal, recht eigenartigen Behandlung der im Betriebe Beschäftigten seine Stärke suchte. Er will Zug in die Bande bringen. Darüber hat es wiederholt Differenzen gegeben, die auch schon vor einigen Wochen zu einer vorübergehenden Arbeitsniederlegung führten, bisher aber mit großer Mühe wieder beigelegt wurden. Zu diesen bisherigen Konflikten hat die Firma neue gestellt. Der Bremer Vertrag sieht einen Durchschnittslohn vor, der erheblich geringer ist, als die Kollegen in Akkord verdienen. Bei Klode u. Comp. wird in der Hauptsache in Akkord gearbeitet, die Firma verzögert aber die Veraktfordierung bei Neuaktfordern und versucht die Arbeiter mit dem Durchschnittslohn abzuspeisen. Das bedeutet für die Betroffenen eine Verdienstverminderung von 10-15 Pf. pro Stunde. Bei den übrigen, dem Vertrage unterstehenden Firmen wird in gleichen Fällen ein dem Akkordverdienst entsprechender Lohn gezahlt, und auch die örtliche Leitung des Scharfmacherverbandes ist der Meinung, daß es nicht unrecht wäre, daß diese Arbeiter auch in Lohn etwas mehr bekämen als den Durchschnittslohn. Darauf hat sich aber die Firma nicht eingelassen, sondern sie versuchte die Kollegen zu verärgern, worauf am 21. November die Arbeitsniederlegung erfolgte. Nach geschickter Verständigung ist inzwischen die Arbeit wieder aufgenommen worden.

In Darmstadt müssen unsere in der Darnstädter Schreiner- u. Griesheim, Beschäftigten Kollegen einen Kampf aus Gründen führen, wie sie wohl einzig in der Geschichte der Arbeiterbewegung zu verzeichnen sind. Sämtliche im Betrieb beschäftigten Arbeiter haben am 16. November ihre Kündigung eingereicht, weil der Fabrikant jeden Arbeiter und jede Arbeiterin entläßt, die es wagen, während der Arbeitszeit ihre Notdurft zu verrichten. Schon vor drei Monaten hatte die Gattin des Fabrikanten gedroht, jeden aus dem Betrieb zu entfernen, der mehrmals seine Bedürfnisse während der Arbeitszeit verrichte. Auf einen spöttischen Artikel im „Hess. Volksfreund“ leitete für einige Zeit die Veranlassung bei den Ehegatten wieder ein. Vorige Woche hat nun sowohl Weib wie seine Gattin wiederum ein Mädchen und einen Kollegen sofort entlassen, weil beide den Abort Schlüssel, der sich in Verwahrung der Ehegatten befindet, zu holen wagten. Der Fabrikant beschimpfte den Kollegen in der schamlosesten Weise und drohte den anderen Arbeitern, sojtan jeden sofort aus dem Betrieb zu werfen, der es wagt, außer in der Besperzeit, die zu dem Zwecke eingerichtet sei, nachhals seine Bedürfnisse zu verrichten. Im „Darmstädter Tageblatt“ und auswärtiger Zeitungen sucht Weib mächtige Mannmächer, Dombliere und Schleifer. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, den Betrieb zu meiden. Das „Tageblatt“ hat es abgelehnt, eine Annonce betreffs Sperre aufzunehmen, mit der Begründung, das Wort „Notdurft“ sei unanständig und passe nicht für die Leser des „Tageblatt“. In Wirklichkeit will man die Interessen eines rücksichtslosen Fabrikanten wahren.

In Nürnberg sind die Schühverbandler durch ihr vertragswidriges Vorgehen wieder einmal in eine für sie unangenehme Lage gekommen, aus der sie sich sehr ungeschickt herauszuheulen suchten. Diesmal glaubte Herr Knöllinger, der Vorsitzende des Schühverbandes, der den ganzen Kram eigentlich zusammengebaut hatte, durch einen Artikel in der „Nachzeitung“ die Dinge auf ein anderes Gleis schieben zu müssen. Das wäre ihm beinahe gelungen, wie ihm so manches „beinahe“ gelungen ist. Der gute Mann erlebt einen Hereinfall nach dem anderen, und immer wieder erscheint er breithüftig auf der Bildfläche, um die klaren Tarifbestimmungen ins Gegenteil umzukehren. Nach dem ersten Schnee bekam er wieder eine vertragswidrige Umwandlung, er glaubte, die einziehende Kälte bringe einen Wendepunkt in der Geschichte der Tarifauslegung, und so kam er auf den Gedanken der zwangsweisen Einführung der Akkordtarife. Die Firma Göb experimentierte nach seinem Kriegsplan, die Firma beging einige Tarifbrüche, die Herr Knöllinger natürlich eiligst als Vertragsverletzungen anzulegen suchte. Unsere Kollegen leisteten berechtigten Widerstand, worauf es zu einer Reihe von Entlassungen kam. Als darauf ein kleiner Gegenruck ausging, löst wurde und die Firma, den Ratsschlagen des Herrn Knöllinger folgend, die Entlassung mit „Arbeitsmangel“ begründete, erklärten die Arbeiter in der Gesamtheit, so lange auszugehen, bis wieder genügend Arbeit vorhanden sei. Dagegen wandte sich der Unternehmer und auch Herr Knöllinger, aber die Kollegen hatten bereits, weil es an Arbeit mangelte, mit dem Ausgehen begonnen, und Herr Knöllinger schrieb einen reizenden Artikel in der „Nachzeitung“ über den Tarifbruch des Holzarbeiterverbandes. Herr Knöllinger hätte sich die Arbeit sparen können, denn nach langen Auseinandersetzungen in der Schlichtungskommission wurde das tarifwidrige Verhalten der Firma Göb und das Tarifverbrechen des Herrn Knöllinger so prächtig beleuchtet, daß die Firma Göb es für praktischer fand, die wegen „Arbeitsmangel“ entlassenen Kollegen

wieder einzustellen. Wie es kam, daß auf einmal wieder genügend Beschäftigung vorhanden war, wollen wir nicht untersuchen, jedenfalls brachte das Experiment des Herrn Knöllinger der Firma Göb nicht den gewünschten Erfolg. Vielleicht ist nun der Vorsitzende des Nürnberger Schuhverbandes im Laufe der letzten Wochen zu der Erkenntnis gekommen, daß der Deutsche Holzarbeiterverband in Nürnberg allweil noch mitzureden hat. Man sollte meinen, ein Mann wie Knöllinger, der sich schon so oft die Finger verbrannt hat, würde die Spielerei mit dem Feuer aufgeben.

In Strup bei Hensburg haben die Kollegen der dortigen Möbelwerkerei am 28. November die Arbeit eingestellt. Es handelt sich hier um Akkorddifferenzen, doch sind sofort Verhandlungen eingeleitet. Wie bitten, den Bezug nach hier fernzuhalten.

In Striegau wurde der Streik in der Stuhlfabrik von Jadel abgebrochen, da der Betrieb zum größten Teil von Streikbrechern besetzt war.

In Wiskan ist der Abwehrstreik gegen die Firma Aug. Koppermann nach 17tägiger Dauer abgebrochen worden. Wohl haben bei diesem Kampfe die auswärtigen Holzarbeiter strenge Solidarität geübt, doch die Zahl der einheimischen Arbeitswilligen machte die Weiterführung des Streiks schwierig, so daß es ratsam schien, den Kampf abzubrechen. Durch die erfreuliche Tatsache, daß von rund 90 Ausständigen 60 Kollegen anderwärts in Arbeit getreten sind, wird es trotz der augenblicklichen Erfolgslosigkeit des Ausstandes möglich sein, die Firma zu zwingen, den berechtigten Ansprüchen ihrer Arbeiter zu entsprechen. Die Arbeiter werden alles daran setzen, die Scharte wieder auszuweken.

Aus der Holzindustrie.

Die Konferenz der Musikinstrumentenarbeiter

hat einen in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf genommen. Aus 39 Orten hatten die Kollegen 55 Delegierte entsandt; außerdem nahmen Vertreter des Verbandsvorstandes und der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ an den Verhandlungen teil. Daß die Beratungen der Konferenz auch unter den Berufskollegen im Ausland Interesse erwecken, beweist der Umstand, daß die Klavierarbeiter in Kopenhagen in der Person des Kollegen Munk einen Vertreter entsandt hatten, der den Beratungen aufmerksam folgte.

Die Aufgaben, welche die von Zeit zu Zeit abgehaltenen Branchenkonferenzen zu erfüllen haben, sind beschränkt. Beschlüsse von weittragender Bedeutung können sie nicht fassen. Die eigentlichen Richtlinien für die Betätigung der Organisation werden von den Verbandstagen gezogen, die Beschlüsse der Branchenkonferenzen müssen sich deshalb innerhalb des vom Verbandstag für die Gesamtorganisation festgelegten Rahmens bewegen. Auf diese Beschlüsse kommt es aber in Wirklichkeit auch weniger an. Die Branchenkonferenzen sollen in erster Linie dazu dienen, die Kollegen aus den verschiedenen Orten und Gegenden einander näher zu bringen. Durch die persönliche Aussprache wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit wesentlich gestärkt. Die Kollegen lernen die Personen und die Einrichtungen an anderen Orten richtiger beurteilen. Die Verhältnisse bringen es öfters mit sich, daß zwischen den Branchenangehörigen verschiedener Städte ein schriftlicher Verkehr notwendig ist, der erleichtert wird, wenn die Kollegen sich gegenseitig persönlich kennen gelernt haben. Die Hauptsache aber ist, daß durch eine Branchenkonferenz die Agitation wertvolle Anregungen erhält.

Schon die der Einberufung der Konferenz vorausgegangene Diskussion weckt das Interesse der Kollegen. Ist dann der Termin der Konferenz angefeht, dann müssen sich die Sektionen mit den in Betracht kommenden Fragen beschäftigen; das Verbandleben pulsiert lebhafter. Und schließlich ist die unmittelbare Wirkung der Konferenz mit der Entgegennahme des Berichts der Delegierten nicht erschöpft. Die Konferenz ist vielmehr der Ausgangspunkt einer Periode besonders nachhaltiger Agitation, von der nur zu wünschen wäre, daß sie recht lange anhält. Von der eben beendeten Konferenz der Musikinstrumentenarbeiter insbesondere läßt sich sagen, daß sie eine Fülle wertvoller Anregungen gebracht hat.

Der Bericht, den der Kollege Weinholt-Hamburg über die Tätigkeit der Zentralkommission gab, fand allgemeine Anerkennung. Eine ganze Reihe von Delegierten brachte zum Ausdruck, daß die Kommission alles getan hat, was billigerweise von ihr zu erwarten war. Ganz so zufrieden war freilich die Kommission selbst nicht, und es kann nur gewünscht werden, daß ihr künftighin kein Anlaß mehr gegeben wird, über Saumseligkeit bei der Beantwortung ihrer Zuschriften zu klagen. Auch das Bild, welches Kollege Weinholt von der Lage der Musikinstrumentenarbeiter und -arbeiterinnen entwarf, war, von einigen Lichtblättern abgesehen, im allgemeinen recht trübe, und durch die Berichte der Delegierten wurde die Note noch kräftig unterstrichen.

Im allgemeinen befähigen die Berichte die alte Erfahrung, daß dort, wo die Kollegen über eine starke Organisation verfügen, es ihnen gelingen ist, annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, um so schlimmer sind die Zustände dort, wo es dem Verband bisher nicht möglich gewesen ist, festen Fuß zu fassen. Können die Lohn- und Arbeitsbedingungen z. B. in Stuttgart, Dresden und Leipzig auch keineswegs als ideale bezeichnet werden, so waren doch die Berichte der Kollegen aus diesen Orten besonders um deswillen interessant, als sie zeigten, daß eine unermüdete Agitation auch dort Erfolge zu erzielen vermag, wo man aus andauernden Zerschlagungen

geneigt war, darauf zu schließen, daß der Boden völlig unfruchtbar ist. In dem Maße, in dem die Kollegen ihren unbegrenzten Berufsstolz, ihren Stachelgeist ablegten und mit den Angehörigen der anderen Branchen der Holzindustrie im Deutschen Holzarbeiterverband zusammenarbeiteten, gelang es ihnen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, so daß sie in bezug auf Arbeitszeit und Lohn nicht mehr hinter den Tischlern zurückstehen, wie es in einer ganzen Reihe anderer Städte noch der Fall ist, was es bisher nur möglich war, einen geringen Teil der Musikinstrumentenarbeiter für den Verband zu gewinnen.

Solche trübe Bilder wurden aus verschiedenen Städten entrollt. Einen tiefen Eindruck machte insbesondere das Bild, das Kollege Scheffler von der Lage der Musikinstrumentenarbeiter im Vogtland, in Klingenthal, Markneukirchen und Umgebung entwarf. Etwa 15-16 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind in diesem Gebiet und den benachbarten böhmischen Orten beschäftigt. Ein Viertel von ihnen arbeitet in Betrieben, die übrigen sind Heimarbeiter. Außer Zieh- und Mundharmonikas werden auch Zithern, Geigen und andere Streichinstrumente hergestellt. In den Betrieben wird nicht unter 66 Stunden wöchentlich gearbeitet, nach Feierabend wird aber die Arbeit meist noch zu Hause fortgesetzt. Die Heimarbeiter beginnen in der Regel schon früh um 5 Uhr, und oft kann man sie noch nach 11 Uhr abends bei der Arbeit antreffen. Der durchschnittliche Wochenverdienst der erwachsenen männlichen Arbeiter beträgt, hoch geschätzt, 14 Mark; Wochenverdienste von 10 Mk. und darunter sind aber durchaus keine Seltenheit. Die Unternehmer jammern ihren Abnehmern vor, daß sie die Preise erhöhen müßten, weil sie die Lohnforderungen der Arbeiter bewilligt hätten. In Wirklichkeit haben sich die Arbeiter leider noch nicht dazu aufgeschwungen, Lohnforderungen zu stellen, obwohl in manchen Branchen die Löhne seit 10 Jahren nachweislich um die Hälfte niedriger geworden sind. Bedauerlicherweise macht die Organisation hier nur sehr langsame Fortschritte, so daß ein energischer Vorstoß bisher nicht möglich war.

Schnaps ist ein Gift, das Geist und Körper ruiniert

Schnaps kräftigt nicht, sondern führt zu vorzeitiger Erschlaffung

Schnapsgeuß schädigt den Arbeiter, füllt aber keinen ärgsten Feinden, den ostelbischen Schnapsjunkern, die Talchen

Arbeiter, meidet den Schnaps!

Mit seinem eingehenden Referat über die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge und Arbeitsnachweis berührte Kollege Döring-Berlin ein sehr interessantes Thema. Der Tarifvertrag hat ja in der Holzindustrie schon ganz bedeutende Fortschritte gemacht und es sollte darauf hingearbeitet werden, auch in der Musikinstrumentenindustrie die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu binden. Es muß aber vor dem Ueberreifen auf diesem Gebiet gewarnt werden. Nicht darauf kommt es an, daß wir überhaupt Tarifverträge haben, sondern wir wollen gute Tarifverträge. Um solche abzuschließen zu können, ist aber die wichtigste Voraussetzung eine straffe Organisation. Diese ist bei den Arbeitern der Musikinstrumentenindustrie doppelt notwendig, da sie es mit einem gut organisierten Unternehmertum zu tun haben, welches noch den rückständigen Herrschafts-Standpunkt vertritt. Es gibt aber schon eine Reihe von Beispielen dafür, daß die Unternehmer ihr Prinzip, nicht mit dem Verband zu verhandeln, verlassen, wenn sie durch die Macht der Organisation dazu gezwungen werden. Mit dem Fortschreiten ihrer Organisation werden es die Musikinstrumentenarbeiter erreichen, daß die Unternehmerverbände ihre Stellung zu unserm Verband einer gründlichen Revision unterziehen. Die Kollegen müssen nur selbst wollen, dann wird auch bald die Bahn frei sein für eine allgemeine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen auch in der Musikinstrumentenindustrie.

Aus den Berichten über die Erfahrungen, welche die Kollegen an einzelnen Orten mit der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen gemacht haben, ist besonders die Schilderung bemerkenswert, die Kollege Gerick über die Einführung und den Ausbau des Tarifvertrages für die Musikinstrumentenindustrie in Leipzig gab. Auf die Einzelheiten der interessanten Diskussion können wir hier nicht näher eingehen. Ihr Ergebnis war die einstimmige Annahme der nachstehenden Resolution:

„Die Konferenz spricht aus, daß der Abjunkt korporativer Tarifverträge unter Zugrundelegung und Ablehnung an die Vertragspolitik des Verbandes auch in der Musikinstrumentenindustrie als erstrebenswertes Ziel anzusehen ist. Beim Abjunkt von Tarifverträgen in der Musikindustrie ist besonders darauf zu achten, daß die ständigen Veränderungen der Arbeitsmethoden und Arbeitsleistungen und die dadurch bedingten Akkordpreisveränderungen nicht zu einer Schädigung der Lohnverhältnisse der Arbeiter benutzt werden. Insbesondere

sind Festlegungen zu treffen, welche es verhindern, daß tarifliche Arbeiten von Hilfsarbeitern oder Arbeiterinnen zu niederen Akkordsätzen oder im Stundenlohn ausgeführt werden.“

Erwähnt sei noch ein von Stuttgart gestellter Antrag, beim Abjunkt von Tarifverträgen möglichst dafür zu sorgen, daß den Blinden Klavierstimmern der Tariflohn garantiert wird. Dieser Antrag wurde von dem blinden Kollegen Plath-Eilenburg warm empfohlen. Nicht Mittelb, meinte er, verlangen die Blinden, sie fordern ihr Recht. Sie wollen für gleiche Leistung den gleichen Lohn. Die Kollegen mögen sich Mühe geben, die sehenden Stimmer der Organisation zuzuführen, denn deren Glanzbedünkel ist es, der die Blinden-Stimmer zu Lohnbrüdern macht. Der erwähnte Antrag wurde angenommen. Vorher hatte die Konferenz bereits einem anderen Antrage zugestimmt, durch welchen der Vorstand ersucht wird, Erhebungen über die Lehrlingszukunft, die Heimarbeit und das Zwischenmeistersystem in der Musikinstrumentenindustrie zu veranstalten. Eine allgemeine Erhebung über die Löhne in der Musikinstrumentenindustrie wird der Verbandsvorstand, wie dessen Vertreter mitteilen konnte, voraussichtlich im nächsten Jahre veranstalten.

Nach dem Referat des Kollegen Döring richtete der auf dem Kongress anwesende Kollege James O'Grady aus London eine Ansprache an die Delegierten. O'Grady war in seiner Eigenschaft als Mitglied des englischen Parlaments zu der am 17. November veranstalteten Friedensdemonstration nach Berlin gekommen, doch war ihm durch einen Erlaß des Polizeipräsidenten v. Jagow der Gebrauch der englischen Sprache verweigert worden. Er benutzte seine Anwesenheit in Berlin auch zum Besuch unserer Konferenz, welcher er die Grüße der Londoner Kollegen überbrachte. O'Grady, der Organisator (Gauvorsteher) im englischen Möbelarbeiterverband ist und infolgedessen die Verhältnisse in der Industrie kennt, machte einige Mitteilungen über den Stand der Organisation der Musikinstrumentenarbeiter in London. Diese läßt zwar noch viel zu wünschen übrig, jedoch übersteigen die Lohnsätze, die er nannte, jene, die in Deutschland üblich sind, ganz beträchtlich. Die Rede des englischen Gastes, die von einem Kollegen ins Deutsche überseht wurde, löste bei den Delegierten lebhaften Beifall aus.

Der letzte Punkt der Tagesordnung: „Mittel und Wege zur Stärkung der Organisation“, war der wichtigste, er ist aber, da die Zeit schon ziemlich vorgeschritten war, eigentlich etwas zu kurz gekommen. Immerhin zeitigte das gehaltreiche Referat des Kollegen F. Leopold-Berlin eine interessante Debatte. Die Delegierten waren sich darüber einig, daß noch eine viel intensivere mündliche und schriftliche Agitation unter den Berufskollegen geleistet werden muß. Auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ kann noch in stärkerem Maße den Interessen der Musikinstrumentenarbeiter nutzbar gemacht werden, wenn nur die Kollegen die Mahnung des Redakteurs beherzigen, ihn durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Alles in allem genommen, kann gesagt werden, daß die Konferenz der Musikinstrumentenarbeiter auf alle Teilnehmer einen recht guten Eindruck gemacht hat. Jetzt gilt es für die Kollegen, aus ihr die richtigen Lehren zu ziehen. Auf der Konferenz ist an einer Reihe von Beispielen gezeigt worden, wie eine unermüdete, nachhaltige Agitation auch auf anscheinend unfruchtbarem Boden schöne Früchte zeitigen kann. Mögen diese Beispiele anfeuernd wirken, damit auch die Musikinstrumentenarbeiter allerorts in die Lage kommen, energisch für die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen einzutreten.

Bereinigung der Arbeitgeber in der Korbmacherei. In einer am 27. Oktober in Leipzig stattgefundenen gemeinsamen Sitzung haben die Vorstände des „Bundes deutscher Korbmachereinnungen“ und des „Zentralverbandes selbständiger Korbmacher Deutschlands“ die Verschmelzung beider Organisationen beschlossen. Wenn auch die endgültige Beschlussfassung in den Händen der beiden Organisationen selbst liegt, so darf schon heute mit der Annahme des Antrages auf beiden Seiten gerechnet werden. Der neue Verband soll den Namen führen: „Verband selbständiger Korbmacher Deutschlands“. Als Sitz des Vorstandes wird Berlin bestimmt.

Die Korbmachergehilfen sollten aus dieser Vereinigung die einzig richtige Lösung ziehen und nun auch ihrerseits mit allen Kräften auf eine lückenlose Organisation hinstreben. Wo persönliche Zwistigkeiten vorhanden sind, müssen dieselben beseitigt werden. Nur durch Einigkeit und Geschlossenheit wird es möglich sein, auch dem neuen Arbeitgeberverband gegenüber unsere Interessen wirksam zu vertreten.

Geschloßforblieferung durch die Berliner Innung. In der letzten Quartalsversammlung der Berliner Korbmacher-Innung wurde durch Herrn Westphal die schon viel erörterte Geschloßforbfrage angeschnitten. Bekanntlich tauchte vor einiger Zeit die Behauptung auf, daß der Obermeister der Berliner Innung, Herr Bergmann, sich im Namen der Innung an der Submission um Geschloßforb beteiligt habe. Da den übrigen Vorstandsgliedern von einem diesbezüglichen Beschluß nichts bekannt sei, kam es sich nur um einen Amtsmißbrauch seitens des Obermeisters handeln. Herr Bergmann, dem tatsächlich ein größerer Auftrag zugefallen war, bestritt in der Versammlung ganz entschieden, jemals den Namen der Innung mißbraucht zu haben. Die Mehrheit der Versammlung war mit dieser Erklärung zufrieden und lehnte den Antrag Westphal ab, der eine Kommission mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt wollte. Leider ist durch diesen Beschluß die Sache selbst ebensowenig aufgeklärt als bisher. Unsere Kollegen inter-

effiert der Fall deshalb, weil Herr Bergmann den größten Teil der Körbe nicht in seiner eigenen Werkstatt, sondern von Kleinmeißlern hat anfertigen lassen, die dann den vereinbarten Lohn nicht zahlten. Ganz natürlich, wenn zwei Meister an derselben Arbeit verdienen wollen, dann bleibt für die Arbeiter nicht viel übrig.

Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter in Celle ist in letzter Zeit infolgedessen Gegenstand großer Aufmerksamkeit gewesen, als eine Reihe von Blättern eine sensationell gerechtfertigte Notiz aus dem christlichen „Holzarbeiter“ abdruckten. Unter der Überschrift: „Wie paritätische Arbeitsnachweise in der Praxis aussehen“ brachte das christliche Blättchen in seiner Nr. 45 folgende Notiz:

„Man schreibt uns: In Celle besteht nach dem Vorbilde einer Reihe von Orten ein sogenannter „paritätischer Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe“. Die „Parität“ existiert indes nur dem Namen nach. In Wirklichkeit ist es weiter nichts als eine Monopolstellung des sog. Holzarbeiterverbandes, zu der ihm der Arbeitgeberverband verholpen hat. Die Arbeitsvermittlung des Nachweises geschieht im sog. Gewerkschaftshaus. Nicht etwa hier in einem separaten Zimmer, sondern im Gastzimmer, wo Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern am meisten verkehren. Die Arbeitsvermittlung findet nicht am Tage statt, wo nur wenig Verkehr in dem Gastzimmer ist, sondern gerade in den Abendstunden, wo der ganze Raum fast immer von „Genossen“ gefüllt ist. Endlich geschieht, wie ja auch kaum anders denkbar, die Vermittlung durch einen „Genossen“. Der Vertreter der Arbeitgeber ist bis heute der Vermittlung ferngeblieben.

Die erste Frage, die an den Arbeitssuchenden gestellt wird, bezieht sich auf die Verbandszugehörigkeit. Bei Eintragung in die Liste der Arbeitssuchenden wird das Verbandsbuch verlangt. Sämtliche organisierten Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Leute nur durch diesen Arbeitsnachweis zu beziehen. Für die übrigen Arbeitgeber soll eine Gebühr festgelegt werden. Wohin das Geld fließt, ist uns unbekannt.

Dieser Arbeitsnachweis ist durch den sog. Holzarbeiterverband und den Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe errichtet worden. Der Nachweis ist so eine Waffe in der Hand der „Genossen“ gegenüber unorganisierten sowie andersorganisierten. Und daß die Genossen die Gelegenheit richtig ausnützen, dafür bürgt uns ihre Geschichte. Die zuziehenden Holzarbeiter, die den Arbeitsnachweis benutzen — und das müssen sie ja — werden so in das rote Lager gedrängt. Ohne den Nachweis werden die Arbeitssuchenden schwerlich Arbeit erhalten.

Bei der bevorstehenden Tarifbewegung wird es Aufgabe unserer Kollegen sein müssen, solchen Mißständen ganz energisch auf den Leib zu rücken. Daß die Gesetzgebung hier Gelegenheit hätte, eingzugreifen, steht wohl für alle, die den „paritätisch-obligatorischen“ Arbeitsnachweis kennen, außer Frage.

Die Schilderung des Arbeitsnachweises, die hier gegeben wird, bietet eigentlich nichts besonders Auffälliges. Daß man in Celle, einem Städtchen von etwa 20 000 Einwohnern, für den Arbeitsnachweis der Holzarbeiter ein besonderes Haus errichtet, ist doch eigentlich nicht zu erwarten. Immerhin haben wir uns bemüht, zu erfahren, was eigentlich hinter der graulichen Geschichte steckt. Aus den Nachrichten, die wir erhalten haben, geht hervor, daß die Kollegen in Celle zum größten Teil im Deutschen Holzarbeiterverband organisiert sind, der dort etwa 100 Mitglieder zählt. Seit dem 1. Juli dieses Jahres ist im Einverständnis mit dem Arbeitgeberverband ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet worden. Die Vermittlung erfolgt an den Werktagen abends von 8—9 Uhr auf der Herberge. Als Vermittler fungiert einer unserer Kollegen. Die Arbeitgeber haben von ihrem Recht, auch einen Vertreter hinzuziehen, noch keinen Gebrauch gemacht. Das ist begreiflich, da bei den kleinen Verhältnissen und dem geringen Bedarf unter den anständigen Arbeitern auf dem Nachweis nicht viel zu tun ist.

Die Frage nach dem Gewährsmann des „Holzarbeiter“ ist sehr leicht zu beantworten gewesen, denn es gibt in Celle nur einen einzigen Tischler, der im christlichen Verband ist. Daß man dem eine Citrakarte bräut, wird allerdings niemand erwarten. Aber gerade dieser Christ ist ein prächtiger Beweis für die Korrektheit, mit welcher die Arbeitsvermittlung erfolgt. Am 5. August hat er sich auf dem Nachweis gemeldet und sofort ist ihm Arbeit bei einem Tischlermeister nachgewiesen worden, der tarifliche Löhne zahlt. Bemerkenswert ist noch, daß es gerade die Herberge waren, welche die Benutzung der Herberge als Lokal für den Arbeitsnachweis angezogen haben. Daß er befragt worden sei, kann der Christ nicht behaupten, es hätte auch niemand ein Interesse daran, denn unter den Lehrlingen des Gasthauses gibt es „Genossen“ und „Nichtgenossen“, aber keiner kümmert sich um das Glaubensbekenntnis oder die Verbandszugehörigkeit der Arbeitssuchenden. Die Sorge der Christen um den Verbleib des Geldes, welches unorganisierte Meister für die Vermittlung zahlen, können wir glücklicherweise ignorieren, es kommt nämlich kein Geld ein, denn die Vermittlung ist tatsächlich kostenlos für alle.

Eigentlich ist uns der Name leid, den wir auf die Beschreibung des christlichen Geschäftswesels verwenden mußten. Das eine soll aber gesagt sein, denn die Christen für ihren Reden gegen die paritätischen Arbeitsnachweise kein heiliges Heiligtum heiligensamer Vermögen, als den Arbeitsnachweis in Celle, denn können sie sich begreifen lassen. Der hochwürdige Nachweis in Celle ist geradezu ein Vorbild dafür, daß das Problem der Arbeitsvermittlung erst in kleinen Städten in einer die Beteiligten befruchtenden Weise gelöst werden kann. Dieser Fall zeigt aber auch, mit welcher Skrupellosigkeit die Christen arbeiten, wenn es gilt, ihre Schwärme zu befruchtigen.

Der Zentralarbeitsnachweis der Buchbinder in der Schweiz, Zürich III, Jungstrasse 811, schreibt uns, die deutschen Kollegen können darauf aufmerksam zu machen, daß es sich empfiehlt, vor der Arbeit nach der Schweiz dort Einladungen einzufordern. Aufmerksam wird in gewissen Orten nicht eingeschickt.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften und die päpstliche Enzyklika.

Die christlichen Gewerkschaften haben zu der gegen sie gerichteten päpstlichen Kundgebung noch nicht die richtige Stellung gefunden. Die wahre Erleuchtung wird ihnen erst der Ausschluß des Gesamtverbandes bringen, der auf den 21. November zu einer Sitzung zusammenberufen wurde. Einweilen tun die Christen so, als wollten sie in christlicher Bescheidenheit aufmuntern und das päpstliche Rundschreiben mit einer Art passiven Resistenz beantworten. Der christliche „Holzarbeiter“ gibt, natürlich vorbehaltlich der Stellung, die der Ausschluß des Gesamtverbandes den christlichen Blättern noch vorschreiben wird, folgende Erklärung ab: „Die christlichen Gewerkschaften bleiben in der Zukunft, was sie seit dem Tode ihrer Gründung gewesen sind, — nach wie vor werden katholische und evangelische Arbeiter in ihnen zur Wahrung gemeinschaftlicher Interessen zusammenziehen. — Ein „interkonfessionelles“ Christentum, das die christlichen Gewerkschaften nie erstrebt haben, findet in unserer Bewegung keine Heimstätte. — In ihren gewerkschaftlichen Aktionen und in ihrer Werbetätigkeit werden die christlichen Gewerkschaften für alle Zeit dieselbe Selbstständigkeit für sich in Anspruch nehmen, die allen wirtschaftlichen Organisationen anderer Stände anstandslos zugestanden wird.“

Das klingt ja fast wie eine, wenn auch gedämpfte, Rebellion gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche. Ja, der christliche „Holzarbeiter“ geht noch weiter, er läßt in der gleichen Nummer den Geist der Brüderlichkeit, der auf Wunsch des Papstes zwischen „Berliner“ und „M.-Gladbachern“ herrschen soll, völlig vermissen. Mit hämischer Freude rühmt er, daß der christliche Holzarbeiterverband in Diözesen, in denen „man“ (d. h. der zuständige Bischof) sich die Förderung der katholischen Fachabteilungen eifrig angeeignet läßt, seine Visitenkarte in Form von Zahlungsverbindungen abgegeben hat. Die „katholische Gewerkschaftsbewegung“, von der der Papst sagt, daß er sie am meisten billige, bezeichnet das christliche Blatt als unfähig zur wirksamen Interessenvertretung der Holzarbeiter, und bespöttelnd spricht es von der Berliner Richtung als von der „Viehversicherung“.

Man muß dem christlichen Organ zugestehen, daß es der päpstlichen Enzyklika gegenüber Schneid entwidelt, und es ist anzunehmen, daß die Erklärung des christlichen „Holzarbeiter“ ungefähr dem entspricht, was als Kundgebung der herausgenannten Stellen des Gesamtverbandes zu erwarten ist. Das ist die Taktik, welche die christlichen Gewerkschaften gegenüber der Pfingstkundgebung des Papstes angewendet haben. Durch ihren Protest gegen das sie beurteilende Erkenntnis haben sie erreicht, daß dieses immerhin, in der Form wenigstens, ein wenig abgeschwächt wurde. Jetzt dürfen sie hoffen, durch fortwährender Auftreten den Bischöfen wenigstens inwieweit imponieren zu können, daß diese sich allmählich mit der Fortsetzung der christlichen Gewerkschaften abfinden. Diese Spekulation kann glücken, sie kann aber auch scheitern. Der Erzbischof Fischer von Köln, der mächtige Beschützer der christlichen Gewerkschaften, ist tot, und sein Nachfolger ist ein Gesinnungsverwandter des Fürbischofs Kopp, des eifrigen Förderers der „Berliner“. Wenn nun die Bischöfe das ihnen vom Papst übertragene Aufsichtrecht streng ausüben, wenn sie sich von den M.-Gladbachern nicht imponieren lassen und auf ihren Seiten bestehen, was dann? Dann sehen die guten Christen in einer Zwidmähle und um ihren zur Schau getragenen Stolz wird es sehr bald geschehen sein.

Ihre Stellung ist übrigens jetzt schon recht heikel. Sie führen das Wort „christlich“ recht aufdringlich im Schilde. Die Rücksicht auf dieses Christentum hat sie angeblich bewogen, die Gewerkschaftsbewegung zu zerstückeln, sich Sonderorganisationen zu schaffen, in denen sie ihr Christentum pflegen können. Kein „interkonfessionelles“ Christentum, sondern das wahre katholische Christentum, wie es vom Papst in Rom gelehrt wird. Dazu gehört die unbedingte Unterordnung unter die Gebote des Papstes, ist doch dessen Unfehlbarkeit ein Dogma der katholischen Kirche. Und den Befehlen des Papstes wollen die Christen keine Folge leisten! Während der Papst die christlichen Gewerkschaften unter die strenge Aufsicht der Bischöfe stellt, wollen sie es wagen, dieselbe Selbstständigkeit für sich in Anspruch zu nehmen wie die Unternehmerverbände, für welche der Papst ein kirchliches Aufsichtrecht nicht für erforderlich hält. Das ist ja bewußte Auflehnung gegen die Lehren des katholischen Christentums, und Leute, die so handeln, haben doch wohl kein Recht mehr, auf ihr Christentum zu pochen.

Man kann also die Sache ansehen wie man will, die Christen sind in jeder Beziehung belämmert. Um ihr Elend vollzumachen, beginnen nun schon die christlichen Unternehmer, sich der päpstlichen Enzyklika als einer Waffe im Kampfe gegen die christlichen Gewerkschaften zu bedienen. In dem gut katholischen Städtchen Renden in Westfalen treten christliche Metzlermeister, und um der bestreikten Firma zu helfen, haben die anderen Unternehmer eine große Anzahl christlich organisierter Arbeiter angelernt. Allen voran die Devotionalienfabrik Heinrich Köhling, deren Inhaber päpstliche Hoflieferant und im Besitz päpstlicher Orden sind. Das sind gewiß gute Katholiken, und sie wissen, daß eine Aussperrung

in dem Papst wohlgefälliges Werk ist. Hat er sich doch erst auf die Enzyklika *Rerum novarum* berufen, in der es heißt: „Die Bewegung der Massen, in welcher die Vier nach fremder Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden.“ Diese frommen Unternehmer haben nun ihren christlichen Arbeitern die neue päpstliche Enzyklika links und rechts um die Ohren. Einen Ausschmitt aus dieser Enzyklika, in welcher salbungsvoll von dem Frieden und der wechselseitigen Liebe unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft geredet wird, die zu pflegen der Papst den christlichen Vereinen vorschreibt, haben sie als Plakat angeschlossen, und im Anschluß daran ermahnen sie die ausgesperrten christlichen Arbeiter, dem Papst Gehorsam zu leisten und den sehengeduldeten Streikbrechern mit Liebe zu begegnen.

Man muß diesen päpstlichen Hoflieferanten und Mittern päpstlicher Orden zugestehen, daß sie den Sinn der päpstlichen Enzyklika richtig erfaßt haben. Es ist auch ganz neil von ihnen, daß sie den christlichen Arbeitern die Bedeutung dieses Dokuments so praktisch demonstriert haben. Den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften dürfte das ihre Stellungnahme erleichtern. Denn wenn sich ihre Führer, dem Selbsterhaltungstrieb folgend, auch um einen saulen Frieden mit den Bischöfen bemühen werden, die Masse der Mitglieder ist doch vor die Entscheidung gestellt, ob sie noch weiterhin für die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage eintreten oder ob sie Organisationen angehören wollen, die, im Sinne der päpstlichen Enzyklika, in der Erziehung der Arbeiter zur Anechtbarkeit ihre Aufgabe erblicken.

Wie nachträglich gemeldet wird, hat der Ausschluß des Gesamtverbandes beschlossen, auf den 26. November einen außerordentlichen christlichen Gewerkschaftskongress nach Essen zu berufen, um zu der durch die päpstliche Enzyklika geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Damit soll offenbar dem geplanten Proklamation gegen den Papst und die Bischöfe ein größerer Nachdruck gegeben werden.

Der Hansabund als Schützer der Gelben. Als Abschluß der sogenannten Hansawoche fand am 17. November eine große Versammlung statt, in welcher sich der Professor Hans Delbrück in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede als Freund und Förderer der Gelben vorstellte. Professor Delbrück ist seinerzeit viel genannt worden, als er den Nachweis erbrachte, in welcher unerschämter Weise die Großgrundbesitzer den Staat um die schuldigen Steuern betrügem. An diese Veröffentlichungen erinnerte er eingangs seiner Rede, fügte aber hinzu, daß die Besitzer des mobilen Kapitals nicht minder faul sind im Steuerbeitrag wie die Agrarier. Wenn er aber dann weiter ausführte, daß die Sünde der Steuerhinterziehung durch alle Stände ginge, dann muß ihm doch widersprochen werden. Die Vertreter der steuerhinterziehenden Stände haben in der Gesekgebung, besonders im preussischen Landtag, dafür gesorgt, daß von dem Einkommen der Arbeiter kein Pfennig unversichert bleibt.

Nach dieser Einleitung machte der Herr Professor einige faule Witze über die angebliche Unrechtheit der Sozialdemokratie, um dann das Licht von der vollen Komposthaufen der Arbeiter zu zünden. Was der Staat für die Arbeiter tun konnte, habe er getan und es gebe nur Einzelheiten und Verbesserungen nachzuholen. „Damit sei nichts gesagt gegen die bisherige Gesetzgebung, auf die Deutschland nach wie vor stolz sei. Jetzt sei die Zeit für die Gelben gekommen. Die neu entstehenden gelben Gewerkschaften hätten eine große Zukunft. Sie hätten die Interessen der Arbeiter denen der Arbeitgeber nicht entgegen gesetzt, sondern meinten, daß ein Arbeitgeber nur dann gute Löhne bezahlen könne, wenn er selber viel verdiene. Es sei von hohem Wert, wenn jetzt von Arbeitern dieser richtige Grundgedanke gepredigt werde. In diesen gelben Gedanken, die Professor Delbrück hier äußerte, paßt es auch ganz gut, daß er den Angelegten predigt, sich ja nicht in Gegeniat zu den Unternehmern zu stellen.“

Die Melodie, die Professor Delbrück sang, ist nicht neu. Die Gelben haben hochwürdige Männer, und wenn sich Herr Delbrück in dieser zweifelhaften Gesellschaft wohl fühlt, dann ist das keine Sache. Bemerkenswert ist nur, daß er seine gelben Gedanken in einer demonstrativen Veranstaltung des Hansabundes unter dem jubelnden Beifall seiner Zuhörer vortragen konnte und daß sich der Hansabund selbst durch Neukörungen seines Vorsitzenden mit den Gedankengängen des Delbrückigen Vortrages identifiziert. Der Gewerkschaften erwacht ja aus dieser Stellungnahme des Hansabundes kein Nachteil, sie sind es gewohnt, sich gegen eine Welt von Feinden durchzusetzen. Die Stellungnahme des Hansabundes ist aber infolgedessen erfreulich, als sie Klarheit schafft und den Schichten der Arbeiter und Angelegten, die dem Hansabunde noch Vertrauen entgegenbrachten, zeigt, was sie von jener Seite zu erwarten haben.

Der „Gewerkverein“ quasselt wieder einmal über Dinge, die er nicht versteht. Das Zentralorgan der Kirche hat offenbar das Bedürfnis, sich an uns zu reiben und bricht zu dem Zweck einen Vorwand vom Zaune. In dem Artikel über die paritätischen Arbeitsnachweise in unserer Nr. 46, in welchem nebenbei bemerkt die Kirche mit keiner Silbe erwähnt wird, haben wir gesagt, daß auf dem paritätischen Arbeitsnachweis für die Berliner Holzindustrie die Arbeitssuchenden nicht nach der Organisationszugehörigkeit gefragt werden. Der „Gewerkverein“ greift nun diesen Satz auf und nennt ihn Wortklauberei. Die Arbeitssuchenden würden doch nach der Organisationszugehörigkeit gefragt, allerdings in verbliemter Form. „Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes müssen nämlich, wenn sie sich arbeitslos melden, auf dem paritätischen Arbeitsnachweis ihre Mitgliedsbücher abgeben. Auf diese Weise sieht man auf den ersten Blick, wer Mitglied dort ist oder nicht.“ Diese

Behauptung des „Gewerksverein“ wider-
sprechenden Tatsachen.

Es ist so, wie wir gesagt haben, daß auf dem Arbeits-
nachweis niemand nach der Organisationszugehörigkeit ge-
fragt wird. Was der „Gewerksverein“ von der Ableitung
der Mitglieder sagt, ist eine Verdrehung der Tatsachen.
Um die Verhältnisse der Arbeitslosen bei der
E... aus dem Verbandsbüro erfolglosen Unter-
stützungszahlung schneller abzurufen zu können, ist ihnen
gestattet, ihr Mitgliedsbuch am Freitag auf dem Arbeits-
nachweis abzugeben. Die gesammelten Bücher werden auf
das Verbandsbüro gebracht, so daß, wenn die Arbeitslosen
ihre Unterstützung abholen, die notwendigen Eintragungen
bereits gemacht sind. Bei der großen Zahl der in Frage
kommenden Kollegen wird ihnen dadurch die Wartezeit be-
deutend abgekürzt. Das ist der einzige Zweck der Einrich-
tung. Die Bücherabgabe, die nur Freitags erfolgt, hat mit
der Arbeitsvermittlung nicht das geringste zu tun. Von
den Arbeitsvermittlern der Arbeitgeber, sowie von denen
des Gewerksvereins und des christlichen Verbandes ist da-
gegen noch nie ein Einspruch erhoben worden; im Gegen-
teil, auch sie nehmen die ihnen übergebenen Mitgliedsbücher
anstandslos in Empfang, weil sie wissen, daß es sich hierbei
lediglich um eine Gefälligkeit für die Arbeitslosen handelt,
die auf die Arbeitsvermittlung nicht den geringsten Ein-
fluß ausübt. Selbstverständlich steht es dem Gewerksverein
und dem christlichen Verband frei, sich der gleichen Einrich-
tung zu bedienen. Sie haben es nur deshalb nicht getan,
weil die Zahl ihrer Arbeitslosen so gering ist, daß dafür
kein Bedürfnis vorhanden ist.

Dem „Gewerksverein“ blieb es vorbehalten, sich über
eine Einrichtung aufzuhalten, die auch der strengsten Kritik
nicht als ein Verstoß gegen die Parität erscheinen dürfte.
Er fühlt sich eben gedrungen bei der Sach gegen die parität-
tischen Arbeitsnachweise, die von gewissen Stellen offensicht-
lich im Interesse der Selben getrieben wird, ein Scheitlein
für den zu errichtenden Scheiterhaufen herbeizuschleppen.
Ist auch sein Material nichts wert, so wird man ihm doch
im Lager der Selben und ihrer einflussreichen Gönner für
den bewiesenen Eifer Dank wissen.

Ein vernünftiges Urteil über die amtliche Streitstatistik
fällt der Privatdozent Dr. Zimmermann in der
„Sozialen Praxis“. Er schreibt: „Mit der amtlichen Streit-
statistik ist... nichts anzufangen, wie die sachmännischen
Bearbeiter dieser Statistik, die als ein Rudiment der
sozialwissenschaftlichen Reichsarbeitsstatistik des 20. Jahrhunderts
hineinragt, mit schmerzlichem Bedauern selber zugeben.
Ueber die Streikereignisse hinsichtlich Lohn und Ar-
beitszeit sagt die amtliche Streitstatistik (deren Zahlenan-
gaben hier gar nicht mehr kritisiert werden sollen) nichts
Naheres aus; die wirtschaftlichen Seiten und Kosten der
Arbeitskämpfe behandelt sie nicht. Welchen Einfluß die Be-
teiligung der Berufsorganisationen auf den erfolgreichen
oder erfolglosen Ausgang der Arbeitskämpfe hatte, läßt sie
in den einzelnen Gewerkegruppen nicht erkennen und das
Verhältnis der offenen Arbeitskämpfe zu den kampflosen
Bewegungen und Auseinandersetzungen der Arbeiterorgani-
sationen mit den Arbeitgebern auch nur andeutungsweise
festzustellen, hat der amtlichen Streitstatistik bisher völlig
ferngeliegen.“

Ähnliche Urteile sind schon wiederholt von anderer
Seite gefällt worden, denn jeder, der den Versuch macht,
sich der amtlichen Streitstatistik zu ernsthaften Zwecken zu
bedienen, muß die Erfahrung machen, daß es sich hier um
eine völlig wertlose Zahlenpielerei handelt. Eine brauch-
bare Streitstatistik ist eben ohne die Mitwirkung der Gewerks-
schaften nicht denkbar. Diese können aber ihre Hilfe nicht
einem Werk leisten, dessen einziger Zweck es ist, Material
zur Bekämpfung der Gewerkschaften zu sammeln. Die
Verantwortung für die Weiterführung dieser Statistik, die
den Spott aller ernsthaften Sozialpolitiker herausfordert,
trägt der Reichsstatistiker, der seinen Beamten lieber zumutet,
daß sie diese blödsinnige Arbeit fortführen, als daß er den
Wünschen der Gewerkschaften die geringste Konzession macht.

Unternehmerbewegung.

Schutz der Arbeitswilligen.

Zu der gegenwärtigen Zeit, in der die Unternehmer-
organisationen um die Werke nach Ausnahmegeetzen gegen
die organisierten Arbeiter streifen, ist es bemerkenswert,
wenn eine derartige Organisation sich gegen das so vielfach
verlangte Verbot des Streikpostenstehens ausspricht. Das
hat der Bund der Industriellen getan, dessen
großer Ausschuß in einer am 17. November in Berlin ab-
gehaltenen Sitzung nach einem Referat des Syndikus
Dr. Stapff und langer Debatte einstimmig folgende Reso-
lution annahm:

„Der Bund der Industriellen erklärt zur Frage der
vielerorts geforderten Schaffung eines stärkeren Schutzes
der Arbeitswilligen auf Grund der ihm mitgeteilten Er-
fahrungen seiner Landes- und Fachverbände, daß auf
dem Gebiete des Arbeitskampfes bellagene wertvolle
Mittel vorhanden sind, deren Befestigung drin-
gend gewünscht werden muß.“

Ein allgemeines gesetzliches Verbot
des Streikpostenstehens hält der Bund nicht
für ein dazu geeignetes Mittel. Ein solches Ver-
bot wäre nur im Wege eines gegen die Arbeiter gerichteten
Ausnahmegesetzes denkbar, dem wegen der zu er-
wartenden Verschärfung des Arbeitskampfes, einer we-
teren Radikalisierung der Arbeitermassen, der Zurück-
drängung der nationalen Arbeiterbewegung unbedingt zu
widerraten ist.

Der Bund der Industriellen fordert vielmehr, daß
versucht wird, im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung durch
entschiedene Anwendung der gegebenen
Mittel jenseits der ausführenden Organe die
Ordnung vor der öffentlichen Ordnung und das Vertrauen
zu dem Ansehen des Staates wiederherzustellen sowie die
Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten. Er ist der
Überzeugung, daß der jetzige Rechtszustand es erlaubt,
vor allem die Ausschreitungen bei dem Streikpostenstehen
in einem sehr viel weitergehenden Maße, als es bisher

geschicht, zu verhindern. Für nötig erachtet er aber eine
Beschleunigung des Strafverfahrens.

Der Bund der Industriellen hält eine Erweite-
rung der Gesetzgebung nur im Rahmen des ge-
meinen Rechts für möglich und in dem Sinne für ge-
boten, daß Normen geschaffen werden, die die Willens-
freiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Be-
rufsausübung und seine persönliche Integrität bei der
Arbeit garantieren. Er wünscht die Befestigung der in
§ 152, 2 der Reichsgewerbeordnung begründeten Aus-
nahmestellung der gewerblichen Berufsvereine und die
Einführung einer Verpflichtung für sie zum
Erwerb der Rechtsfähigkeit sowie die
Statuierung der Haftung der Berufsvereine
für die Tätigkeit ihrer Beamten. Im
übrigen empfiehlt der Bund als wirksame Abwehrmittel
tatkraftige Förderung der deutschen Arbeitgeberorgani-
sationen und der Streikentschädigungsidee.“

Man braucht nur diese Resolution zu lesen, um von
dem Gedanken furiert zu werden, als hätte sich der Bund
der Industriellen bei seiner Stellungnahme von einer Scham-
hüte für die Bestrebungen der Gewerkschaften leiten
lassen. Im Gegenteil! Die Schärfermacher in diesem Bunde
erstreben nicht minder eine Schmänerung der Gewerks-
schaften durch gesetzgeberische Maßnahmen als die anderen
Schärfermacherverbände. Sie glauben nur besonders schlau
zu handeln, wenn sie ihre Wünsche in eine eigene Form
kleiden. Die Arbeiter lassen sich aber nicht täuschen; sie
werden auf dem Posten sein, um dem Versuch, die Schär-
fermachervünsche in die Tat umzusetzen, sofort den ent-
schiedensten Widerstand entgegenzusetzen.

Eingefandt.

Zur Lage der Korkarbeiter.

Die unterzeichnete Zentralkommission hat bei den Kol-
legen eine Umfrage veranstaltet und dabei festgestellt, daß
die Korklöhne der einzelnen Orte eine Differenz auf-
weisen, die wir nicht für möglich gehalten hätten. Wie
immer sind es natürlich die Orte, die die niedrigsten Löhne
aufweisen, in denen die Korkarbeiter der Organisation noch
fernsteher. Was aber durch die Organisation erreicht wer-
den kann, dafür einige Beispiele. Es werden bezahlt für
Weinloren, Handschmitt mit Zuschneiden, in Hannover
für 1000 2,70 Mk., in Braunschweig 3 Mk. und in Schwerin
1,00 Mk., für 1/2 lange in Hannover 2,40 Mk., in Braun-
schweig 2,90 Mk. und in Schwerin 1,48 Mk. Für Bohr-
maschine mit Kraft in Hannover für Bohrlöcher 28—32 Pf.,
in Braunschweig 24—25 Pf. und in Schwerin 14 Pf. für
1000. Die Differenz bezüglich der Löhne besteht auch bei
allen anderen Arbeiten.

Woher kommt nun dieser gewaltige Unterschied der
Korklöhne? Die Antwort ist sehr einfach. In Hannover
und Braunschweig haben die Kollegen mit Hilfe des „Holz-
arbeiterverbandes“ einen Tarif abgeschlossen, während in
Schwerin erst wenige Kollegen den Weg zur Organisation
gefunden haben; dafür beträgt die Arbeitszeit in Schwerin
auch noch immer 63 Stunden pro Woche. Frankfurt a. M.,
Düsseldorf, Köln, Trier bezahlen Wochenlöhne von 24 bis
30 Mk., Hamburg 27—35 Mk. Wochenlohn und 30—35 Mk.
Korklohn für gelehrte Arbeiter. Einige kleinere Orte
haben nicht berichtet, jedenfalls deshalb, weil sie sich schämen,
ihre niedrigen Löhne anzugeben; spottet doch die jeder
Beschreibung. In Majdan und Breslau arbeiten die Kol-
legen nach dem Tarif, jedoch wäre es hier auch wohl ange-
bracht, wenn die Korkarbeiter den Tarif mit der jetzigen
teuren Zeit in Einklang bringen würden. In Löhne,
Darmstadt, Schneberg-Mensfeldt hält es schwer, Aus-
kunft über Löhne und Arbeitszeit zu erhalten. Es möchte
hier jeder gern der Beste sein beim Arbeitgeber, daher der
ewige Unfrieden der Kollegen untereinander, welcher ja auch
nicht zulezt, daß die Korkarbeiter ernstlich über ihre Lage
nachdenken. In Mensfeldt sind auch Jugendliche beschäftigt,
deren Wochenlohn 7,20—8,40 Mk. beträgt. Einige ältere
Arbeiter verdienen 21—24 Mk. die Woche. Diese Kollegen
haben dafür auch sozusagen schwören müssen, keine Betriebs-
geheimnisse auszulandern; sie haben sich also dem Arbeit-
geber mit Haut und Haaren verkauft. In Piesfeld wird
noch einigermaßen bezahlt, jedoch bleibt auch hier wie in
allen genannten Orten der Lohn der Korkarbeiter erheblich
hinter dem Lohn anderer Branchen zurück. Die Korkarbeiter
haben alle Ursache, ernstlich auf die Erhöhung ihrer Löhne
wie auch Verkürzung der Arbeitszeit bedacht zu sein. Ver-
bünde, die Arbeitszeit in einigen Betrieben noch immer
60 Stunden die Woche.

Nun, Kollegen, Ihr seht, es ist noch eine Menge Auf-
klärung nötig. Wenn man nur bedenkt, wie ein Kollege,
der zu den Bestbezahlten gehört, sich einrichten muß, um
sich und seine Familie ehrlich zu ernähren, so wird man sich
vorstellen können, wie die Kollegen leben müssen, die, wie in
Schwerin und ähnlichen Orten, bezahlt werden. Soll es
immer so bleiben? Unsere Arbeitgeber begründen die Er-
höhung der Preise ihrer Waren mit den hohen Arbeits-
Löhnen. Kollegen, Ihr kennt diese „hohen Arbeitslöhne“.
Sorgt dafür, daß den Kollegen die Augen geöffnet werden,
damit sie ernstlich begreifen, daß nur durch Solidarität und
gemeinsames Handeln etwas erreicht werden kann. Darum
ist die Lösung: Gmein in den Deutschen Holzarbeiter-
Verband!

Zentralkommission der Korkarbeiter.
A. Kapfenigt, Hamburg, Wendenstraße 373 IV.

Zentralkommission der Maschinenarbeiter, Schneidmüller,
Säger und Hilfsarbeiter.

Mit 1. Dezember 1912 ist der Termin zur Aufnahme
der Verichtsfragebogen abgelaufen. Es wird deshalb an alle
Zahlstellen evtl. Sektionen der Maschinenarbeiter, Schneide-
müller, Säger und Hilfsarbeiter das Ersuchen gerichtet,
die Einsendung dieser Verichtsfragebogen sobald wie möglich
zu bewerkstelligen. Sollten einzelne Fragebogen verlustig
gegangen sein, sind wir gern bereit, solche zu ergänzen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es nur dieses
Hinweises bedarf, um die Einsendung des Materials zu be-
schleunigen. Sektionsgründungen müssen unter Adressen-

angabe des Vorsitzenden nach hier mitgeteilt werden, eben-
so ein eventueller Wechsel in der Sektionsleitung oder
Wohnungsänderung des Sektionsleiters.

Die Zentralkommission.

J. A.: Franz K. Uttenhofer, Vorsitzender, München,
Feuerbach 18/II.

Brande der Wirsten- und Piefelmacher.

Eine gutbesuchte Branchenversammlung besaßigte
sich hauptsächlich mit der Stellungnahme zu einer Bran-
chenkonferenz. Von der Versammlung wurde nach längerer
Diskussion die Anregung der Bremer und Weinhelmer
Kollegen befürwortet, die Einberufung der Konferenz in
alternativster Zeit erfolgen zu lassen.

J. A.: Konrad Hüner, Sektionsleiter,
Berlin, Wassertorstr. 26, vorn IV.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des
Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C 2, Neue Friedländerstr. 2
bezogen werden.

Verfärbenes Volk. Unter diesem Titel gelangt soeben
im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M.
b. H., Berlin SW. 68, eine Sammlung Erzählungen und
Satiren aus der Feder von Robert Gröbisch, zur Aus-
gabe. Der Preis ist wie bei den früheren Bänden der Vor-
wärts-Bibliothek gebunden 1 Mk.

„Verfärbenes Volk“ heißt das Buch, und dieser Titel
trifft Leute aus dem Volke, schwierige Pflanze, schlicht-
einfache Naturen, an denen man im Alltag leicht vorbeis-
ieht, zieht Gröbisch aus ihrer Verborgenheit hervor, zeigt
sie uns in ihren kleinen und großen Schmerzen, in Situa-
tionen, Umständen und Beleuchtungen, die das menschlich-
komische Gehaben dieser Typen ergötzlich sichtbar werden
lassen.

Die Unfallversicherung bei Bauten in der Reichsber-
sicherungsordnung. Ein Hilfsbuch für die Praxis von
Heinrich Rosenhamer. (Verlegt bei Eugen Neufach in
München, Elisabethstraße 26.) 401 S. Kart. 4,80 Mk., geb.
5,50 Mk.

Das Buch bietet in lehrlicher Form eine übersichtliche
Darstellung des umfangreichen und überaus komplizierten
Gesetzstoffs der Unfallversicherung, mit besonderer Vertiefung
der Verhältnisse im Baugewerbe und im Regie-
bauwesen. Als Nachschlagewerk wird es im praktischen
Gebrauch gute Dienste leisten.

Soeben ist im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G. m.
b. H. in Stuttgart erschienen: Die Technik in der Urzeit
und auf primitiven Kulturstufen. Dritter und letzter Teil:
Entstehung der Waffen. — Körperkultur. —
Die Technik der Bekleidung. 24. Bändchen der
„Kleinen Bibliothek“ mit Abbildungen.

Von der Technik der Urzeit, begonnen von Hannah
Lewin-Dorich, fortgesetzt von Heinrich Cunow, liegen außer
dem oben angezeigten dritten und letzten Teil vor: Erster
Teil: Das Feuer. — Der Wohnungsbau. 18.
Bändchen der „Kleinen Bibliothek“. Zweiter Teil: Ma-
terialbeschaffung und Ernährung. 22. Bänd-
chen der „Kleinen Bibliothek“. Preis eines jeden Bändchens
brochiert 75 Pf., gebunden 1 Mk., Vereinspreis 50 Pf.

Die Kommune, Roman von Paul und Viktor
Marqueritte, bringt der Verlag der Buchhandlung
Volkshilfe in Frankfurt a. M., in einer billigen, unge-
kürzten Volksausgabe auf den Büchermarkt. Das berühmte,
jedoch infolge seines hohen Preises von 10 Mk. resp. 13 Mk.
in Arbeiterkreisen fast gar nicht verbreitete Werk, kostet
in dieser Ausgabe brochiert 1 Mk. und gebunden 1,50 Mk.
Eine farbige, machtvolle Zeichnung des bekannten Künstlers
Paul Gauguin, die, voll revolutionärem Feuer, dem Inhalt
so recht charakterisiert, schmückt den Umschlag. Hermann
Wendel schrieb eine markante Einleitung zu dem von
H. Friede übersehten Werke.

Das neue Versicherungsgesetz für Angestellte vom
20. Dezember 1911. Gesetzverlag J. Schwarz u. Comp.,
Berlin S. 14, Dresdenerstr. 80. Taschenformat Preis
brochiert 1,10 Mk., gebunden 1,25 Mk.

Der Arbeiter-Notiz-Kalender für das Jahr 1913 ist
soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul
Singer & M. b. H., Berlin SW. 68, erschienen. Der Preis
beträgt 50 Pf.

Protokoll des sozialdemokratischen Parteitagess Chemnitz
1912. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer
& M. b. H., Berlin SW. 68. Preis 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk.
Vereinsausgabe 1,25 Mk., geb. 1,75 Mk.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tischler
und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. G. 3 in Hamburg).

Zuvalidentfonds betreffend.

Der Vorstand hat beschlossen, auch in diesem Jahre an
arme Mitglieder, welche vor dem 1. Oktober d. J. aus-
gespiert sind und deren Bedürftigkeit und
Würdigkeit nachzuweisen ist, eine Gabe zu Weih-
nachten gelangen zu lassen.

Gesuche müssen mindestens von drei Mitgliedern
der Ortsverwaltung unterzeichnet, bis zum
11. Dezember beim Vorstande eingereicht sein, und endlich
müß in denselben die Buchnummer des betreffenden Mit-
gliedes sowie ferner angegeben sein, wann dasselbe aus-
gespiert wurde.

Der Vorstand. J. A.: G. Nume.

Allgemeine Kranken- und Sterbefasse
der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

(E. G. 86, Hamburg).

Zur Oktober fanden Uberschüsse ein: Bergedorf 500
Mk., Harburg 450 Mk., Berlin A 400 Mk., Siegburg und
Crosen je 300 Mk., Offenbach 250 Mk., Breslau 200 Mk.,
München, Schwelm, Braunschweig, Troisdorf je 100 Mk.,
Halle 75 Mk., Lübeck 50 Mk., Summa 2925 Mk.

Zufluß erhielten: Berlin B 300 Mk., Berlin C 200
Mk., Celle 100 Mk., Summa 600 Mk.
Zufl. Rahn, Hamburg 31, Schwandstr. 37.

